

Beschlüsse/Empfehlungen betreff Doping / Integrität des Sports der Sportministerkonferenzen 1977 - 2022

Quelle: <https://sportministerkonferenz.de/de/beschluesse/>

1. Konferenz der Sportminister der Länder am 6.6.1977 in Bonn

Schwierigkeiten bei der Durchführung internationaler Sportveranstaltungen

3. In Übereinstimmung mit dem Deutschen Sportbund - Grundsatzerklärung zum Spitzensport vom 11.6.1977 - und den Kommunalen Spitzenverbänden bittet die Sportministerkonferenz die Fachverbände sowie das Internationale Olympische Komitee, Lösungen zur Bewältigung der Probleme bei der Durchführung internationaler Sportveranstaltungen zu erarbeiten. So dürfen Doping und technologisches Wettrüsten die sportliche Leistung der Sportler nicht verfälschen.

10. Konferenz der Sportminister der Länder am 26.11.1987 in München

Doping-Problematik

Die Sportministerkonferenz hat eingehend und ernsthaft die Thematik und die Problematik der Aufputschmittel und insbesondere des Dopings erörtert. Auf Grund vieler noch ungeklärter Fragen hat sie beschlossen, das Thema in einer eigenen Sitzung unter Einbeziehung von relevanten Vertretern aus Sport und Medizin zu behandeln. Sie fordert den DSB und seine Mitgliedsorganisationen sowie das NOK auf,

1. in ihren Bemühungen zur Kontrolle des Dopings fortzufahren und insbesondere nach rechtlichen Grundlagen und Wegen zu suchen, um Dopingkontrollen auch während der Trainingsphase zu ermöglichen;
2. darauf hinzuwirken, dass betroffene Fachverbände, die sich bisher gegen Dopingkontrollen gesperrt haben, mit erheblichen Konsequenzen rechnen müssen;
3. dafür einzutreten, dass auf internationaler Ebene konsequent Maßnahmen zur Verhinderung des Dopings angewandt werden;
4. entsprechend den Forderungen der Athletenkommission des IOC gegenüber dem
5. des Dopings überführten Schuldigen (z. B. Athlet, Trainer, Funktionär) unnachgiebige Maßnahmen zu ergreifen;
6. sich verstärkt für die weltweite Ächtung des Dopings durch alle Fachverbände einzusetzen.

11. Konferenz der Sportminister der Länder am 9.12.1988 in Würzburg

Doping-Problematik

Die Sportministerkonferenz hat sich - bestärkt durch die Vorgänge anlässlich der Olympischen Spiele in Seoul - erneut sehr ausführlich mit der Doping-Problematik befaßt. Um zu einer Versachlichung der Doping-Diskussion beizutragen, hat sie dazu renommierte Experten angehört.

Die Sportminister haben ihren Beschluss vom 26.11.1987 bekräftigt, in dem sie sich gegen jede manipulierte Leistung im Sport aussprechen.

Die Sportminister lehnen jede unerlaubte Leistungsbeeinflussung durch pharmakologische Maßnahmen entschieden ab, weil sie den Regeln des Sports und dem Prinzip des Fair-play widerspricht und zugleich die Gesundheit der Sportler gefährdet.

Die Sportminister sind sich einig, dass die Sportbewegung pädagogisch glaubwürdig bleiben muss. Eltern, die ihre Kinder dem Sport anvertrauen, müssen die Gewißheit haben, dass die Kinder erzieherisch verantwortungsvoll betreut und nicht manipuliert werden.

Das Ansehen und die Werte des Sports werden durch Doping gefährdet.

Die Sportminister sind sich der Tatsache bewußt, dass die Bekämpfung des Dopings nicht nur durch Strafandrohung und Sanktionen möglich ist. Notwendig sind eine verbesserte Aufklärung und Beratung der Athletinnen und Athleten. Ohne internationale Einheitlichkeit und Solidarität bei der Bekämpfung des Dopings sind alle Bemühungen zum Scheitern verurteilt.

In dieser Situation betonen die Sportminister:

1. Doping muss durch koordinierte Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene bekämpft werden.
2. Die Verabschiedung einer Anti-Doping-Charta durch die 2. Sportministerkonferenz der UNESCO in Moskau sowie die Initiative des Europarates zur Einrichtung von Doping-Kontrollen außerhalb von Wettkämpfen werden begrüßt.
3. Die Sportfachverbände werden aufgefordert, die Beschlüsse des Nationalen Olympischen Komitees und des Deutschen Sportbundes, wonach auf nationaler Ebene künftig Kontrollen auch außerhalb der Wettkämpfe vorzusehen sind, in ihrem Regelwerk unverzüglich umzusetzen.
4. Die von den Sportfachverbänden zu beschließenden Regelungen sollen durch eine Selbstverpflichtung der Sportler ergänzt werden und Sanktionen bei Weigerung durch Sportler oder bei positiven Ergebnissen von Doping-Kontrollen vorsehen.
5. Sportfachverbände, die sich Regelungen der genannten Art verschließen, müssen mit Sanktionen bis hin zum Ausschluß von staatlicher Förderung rechnen. DSB und NOK werden aufgefordert, entsprechende Maßnahmen vorzusehen.
6. Die Bundesregierung wird aufgefordert, Mittel für den Bundesbeauftragten für Dopinganalytik in ihren Haushalt einzustellen, die zukünftig auch die Analyse von Proben, die außerhalb der Wettkämpfe genommen werden, möglich machen.
7. Staatliche Stellen müssen flankierend alle diejenigen Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, Doping zu verhindern. Das Arzneimittelrecht ist auf mögliche effektivere Maßnahmen zur Bekämpfung des Dopings zu überprüfen.
8. Es ist Aufgabe der Ärzte und aller Personen, welche die Sportlerinnen und Sportler betreuen, über die gesundheitlichen Risiken des Dopings aufzuklären. Soweit Ärzte oder andere Betreuer gegen Strafrecht oder Standesrecht verstoßen, sollten die Staatsanwaltschaften bzw. die Standesorganisationen unnachsichtig einschreiten.
9. Die Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Absicherung der Athletinnen und Athleten müssen noch weiter verstärkt werden.

12. Konferenz der Sportminister der Länder am 16/17.11.1989 in Stuttgart

Doping im Sport

Die Sportminister der Länder bekräftigen nochmals ihren Beschluss bei der 11. Sportministerkonferenz am 8./9. Dezember 1988 in Würzburg. Sie stellen fest, dass in der Zwischenzeit sowohl im nationalen als auch im internationalen Bereich deutliche Fortschritte im Kampf gegen das Doping erzielt wurden. Dies begrüßen die Sportminister nachhaltig.

So erarbeitete und veröffentlichte der Deutsche Sportbund „Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings“, die für alle Mitgliedsorganisationen des Deutschen Sportbundes und deren Hilfspersonal Gültigkeit haben.

Seit dem 1.10.1989 werden vom Bundesausschuß Leistungssport im Rahmen eines Pilotprojektes in den Sportarten Eisschnelllauf, Gewichtheben, Leichtathletik und Rudern Dopingkontrollen auch außerhalb von Wettkämpfen durchgeführt.

Weiter haben der Deutsche Sportbund, die Stiftung Deutsche Sporthilfe und das Nationale Olympische Komitee beschlossen, nur solche Sportler zu fördern und für internationale Meisterschaften und andere Wettkämpfe zu nominieren, die verbindlich erklärt haben, uneingeschränkt für Dopingkontrollen zur Verfügung zu stehen.

Unter der Leitung des Bundesausschusses Leistungssport finden vermehrt Aufklärungsveranstaltungen über die Gefahren des Dopings für Athleten, Ärzte, Trainer und weiteres Betreuungspersonal statt.

Auf internationaler Ebene wurde von der 6. Europäischen Sportministerkonferenz, die vom 30. Mai bis 1. Juni 1989 in Reykjavik stattfand und bei der 23 europäische Länder vertreten waren, einstimmig eine „Europäische Konvention gegen Doping im Sport“ verabschiedet.

Das IOC hat beschlossen, eine weltweit tätige internationale Dopingkontrollkommission einzusetzen, die mit dreitägiger Vorankündigung Dopingkontrollen bei Olympiakandidaten durchführen soll.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung halten die Sportminister der Länder folgende weitere Maßnahmen für erforderlich;

1. Die Dopingkontrollen außerhalb von Wettkämpfen müssen auf andere Disziplinen und Sportarten ausgeweitet werden, und die Zahl der Kontrollen ist sehr bald nach der zur Zeit beginnenden Probestufe um ein Vielfaches zu erhöhen.
2. Die Finanzierung umfangreicher Dopingkontrollen auch während des Trainings ist im Rahmen der Gesamtförderung des Hochleistungssports sicherzustellen.
3. Bei den internationalen Verbänden muss darauf hingewirkt werden, dass deren Anti-Doping Bestimmungen sowie strenge Sanktionen bei Verstößen gegen diese Regelungen international abgestimmt und vereinheitlicht werden.
4. Vom IOC sollten nur die Fachverbände zu Olympischen Spielen zugelassen werden, die in ihrem Reglement Dopingkontrollen außerhalb von Wettkämpfen und international abgestimmte, einheitliche Sanktionen bei Verstößen gegen diese Regelungen vorsehen, die den Standards des IOC entsprechen.
5. Auch außerhalb der Nationalkader sind geeignete Maßnahmen vorzusehen, die zur Aufklärung über die Gefahren des Dopings und zur Verhinderung des Dopings im Sport beitragen.

Darüber hinaus ist bei den Rahmenbedingungen des Hochleistungssports insgesamt verstärkt darauf zu achten, dass sie nicht zu Manipulationen verleiten.

15. Konferenz der Sportminister der Länder am 28./29.11.1991 in Wolfenbüttel

Doping im Sport

Die Sportministerkonferenz sieht in der Anwendung des Dopings die größte Gefahr für die Zukunft des Hochleistungssports und darüber hinaus wegen der Öffentlichkeitswirksamkeit dieses Bereiches für den Sport allgemein. Sie unterstreicht deshalb noch einmal ihre grundsätzliche Ablehnung des Dopings im Sport und ihre Forderungen mit dem Ziel einer wirksamen Bekämpfung entsprechend ihren Beschlüssen vom 26. November 1987 (10. SMK), vom 09. Dezember 1988 (11. SMK) und vom 16./17. November 1989 (12. SMK).

Die Sportministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass im Laufe dieses Jahres weitere Ansätze für eine Strategie der Dopingbekämpfung gemacht worden sind:

1. Der Deutsche Sportbund und das Nationale Olympische Komitee haben im Januar 1991 - auch nach Beratung mit dem in der Bundesregierung für Fragen des Spitzensports zuständigen Bundesminister des Innern - eine unabhängige Kommission eingesetzt. Vorsitzender war der Präsident des Bundessozialgerichts Prof. Dr. Heinrich Reiter. Aufgabe der Kommission war es, aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit Handlungskonzepte zur Bekämpfung des Dopings in der Zukunft zu entwickeln. Es war nicht ihre Aufgabe, Einzelfälle von Doping aufzuklären und dafür Sanktionsmaßnahmen vorzuschlagen. Die Kommission hat im Juni 1991 ihren Abschlußbericht vorgelegt.

2. Beim DSB steuert und organisiert die Doping-Kontroll-Kommission (DKK) unter dem Vorsitz von Dr. Evers das Doping-Kontroll-System (DKS) des DSB (Kontrollen außerhalb der Wettkämpfe). Diese Kommission wurde am 14.12.1990 vom DSB-Bundestag eingerichtet und umgehend tätig. Das Procedere wurde objektiviert und der DSB-Bundesausschuß Leistungssport von seiner Verantwortung entlastet. Die Kommission untersteht unmittelbar dem DSB-Präsidium. Für 1992 sind 4.000 Kontrollen vorgesehen, die möglicherweise von einer externen Einrichtung durchgeführt werden, wobei die letzte Verantwortung jedoch beim DSB verbleibt.

3. Weiterhin richtete der DSB im Dezember 1990 eine Kommission zur Beratung in aktuellen Doping-Fragen als Präsidialkommission unter dem Vorsitz seines Vizepräsidenten von Richthofen ein. Die Kommission hat die Aufgabe, aktuelle Fälle aufzuarbeiten und die Spitzenverbände mit dem Ziel konkreter Problembewältigung zu beraten. Sie hat keine Sanktionsgewalt; diese liegt bei den autonomen Spitzenverbänden. Sie wird ihren Bericht am 14. Dezember 1991 vorlegen,

4. Der DSB-Bundesausschuß Leistungssport und dessen Vollversammlung der Spitzenverbände haben die Vorschläge der Unabhängigen Doping-Kommission begrüßt und ihre alsbaldige Umsetzung zugesagt. Der DSB hat gleichzeitig eine Juristenkommission eingesetzt, die den Fachverbänden Hilfestellung bei der Anpassung ihres Regelwerkes leisten soll. Das Nationale Olympische Komitee für Deutschland hat am 16.11.1991 Sanktionen gegen Dopingsünder im Hinblick auf die Olympischen Spiele beschlossen: die Sperrung von Athleten für die jeweils folgenden Olympischen Spiele, von Trainern, Ärzten und Funktionären auf Lebenszeit.

5. Der Bundesminister des Innern hat für die Förderung der Fachverbände in 1992 gefordert, dass ihm alle Verbände zusammen mit den Planungsunterlagen ein schlüssiges Konzept für die Dopingbekämpfung zuleiten. Die Sportminister und -senatoren stellen mit Sorge fest, dass trotz dieser erkennbaren Bemühungen die Lösung der mit dem Doping verbundenen Probleme noch nicht erreicht worden ist, weil in den Sportverbänden Verantwortlichkeit und Konsequenz des Handelns noch vielerorts unzureichend erscheinen.

Die Sportministerkonferenz faßt einstimmig folgenden Beschluss:

1. Sie begrüßen Einsetzung und Arbeitsergebnisse der Unabhängigen Doping-Kommission unter dem Vorsitz des Präsidenten des Bundessozialgerichts, Prof. Dr. Reiter, und fordern eine konsequente Umsetzung der Empfehlungen.
2. Sie fordern die Verbände auf, ihre Verantwortung für die Gesundheit und Würde der Sportler, für die ethischen Prinzipien sowie die Zukunft des Sports weiterhin entschieden wahrzunehmen und die eingeleiteten Maßnahmen gegen Doping wirksam durchzuführen. Sie weisen ausdrücklich darauf hin, dass einseitige Schuldzuweisungen an Athleten, Trainer und Funktionäre in der ehemaligen DDR unangebracht sind und vielmehr das Doping in der gesamten Bundesrepublik Deutschland untersucht und aufgearbeitet werden muss.
3. Die SMK erwartet, dass die vom DSB eingeleiteten konkreten Maßnahmen erfolgreich sein werden. Damit entfielen die Forderung nach Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Klärung der Fragen zum Doping in der Bundesrepublik und in der ehemaligen DDR.
4. Die einzelnen Länder behalten sich Konsequenzen bei der finanziellen Förderung solcher Verbände in den Ländern vor, die nicht gezielt gegen Doping vorgehen.

5. Sie werden bei der Erarbeitung pädagogischer Konzepte und Kampagnen gegen das Doping im Nachwuchsbereich verstärkt mithelfen.

6. Die Innenminister- und Wirtschaftsministerkonferenzen werden aufgefordert, Maßnahmen vorzusehen, wie einem illegalen Handel mit Anabolika insbesondere in Bodybuilding- und Fitneßzentren entgegengetreten werden kann.

16. Konferenz der Sportminister der Länder am 17./18.09.1992 auf Norderney

Maßnahmen gegen das Doping, insbesondere auf der Ebene der Länder

Das Doping ist eine der größten Gefahren für den Sport, da es dessen Grundwerte und selbstgesetzte Regeln verletzt.

Es bedarf einer konsequenten Anwendung des vorhandenen rechtlichen Instrumentariums, um diesem Problem zu begegnen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die bestehenden gesetzlichen Regelungen des Arzneimittelgesetzes bzw. des Strafrechts zur Bekämpfung des Dopings ausreichen.

In Würdigung der Bemühungen

- des DSB, z. B. durch den Bericht der Reiter-Kommission, die Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings sowie die Einführung von Dopingkontrollen auch außerhalb von Wettkampfveranstaltungen
- des Bundesministeriums des Innern
- zahlreicher Spitzenfachverbände

und in Anbetracht der bisherigen Beschlüsse der Sportministerkonferenz zum Thema Doping

- vom 08. Dezember 1988 in Würzburg,
- vom 16./17. November 1989 in Stuttgart und
- vom 28./29. November 1991 in Wolfenbüttel

sowie in Respektierung

- der EntschlieÙung des Rates der Europäischen Gemeinschaften über einen Antidoping
- Verhaltenskodex im Sport vom 27./28. Januar 1992
- der Europäischen Konvention gegen Doping im Sport vom 30.05./01.06.1989 in Reykjavik
- des daraus resultierenden internationalen Seminars vom 06. bis 08. November 1990 in Wien sowie
- der Ergebnisse der 3. Ständigen Anti-Doping-Weltkonferenz vom 23. bis 26. September 1991 in Bergen,

fassen die Sportminister der Länder folgenden Beschluss:

1. Die Sportminister der Länder begrüßen die vielfältigen Aktivitäten der Sportorganisationen, insbesondere die Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings, den Sanktionenkatalog und das Dopingkontroll-System des Deutschen Sportbundes, sowie die von zahlreichen Sportfachverbänden in ihren Regelwerken verankerten Maßnahmen gegen Doping im Sport.

2. Sie erkennen ausdrücklich an, dass der Deutsche Sportbund, das Nationale Olympische Komitee, die olympischen Fachverbände und die Stiftung Deutsche Sporthilfe die Durchführung der Dopingkontrollen finanzieren. Unabhängig davon trägt der Bund die Kosten der Dopinganalyse. Im

Hinblick auf die insbesondere bei internationalen Spitzensportveranstaltungen erzielbaren Einnahmen erwartet die SMK, dass ein größerer Anteil dieser Mittel für die Verstärkung des Kampfes gegen Doping verwendet wird.

3. Über die von den Sportorganisationen bereits eingeleiteten Maßnahmen hinaus fordern die Sportminister den Deutschen Sportbund und insbesondere die Fachverbände dazu auf, folgende Aktivitäten weiter voranzutreiben bzw. auszuweiten:

- Information und Beratung von Athleten, Trainern, Physiotherapeuten und Ärzten über die Gefahren des Dopings für die Grundwerte des Sports und die Gesundheit; Entwicklung von Informationsmaterialien und gezielte Aufklärungsveranstaltungen
- Vertiefung der Kenntnisse der Trainer und Übungsleiter über Doping und die Problematik der Substitution im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Konsequente Umsetzung des Sanktionenkatalogs gegen Athleten, Trainer, Physiotherapeuten, Ärzte und Funktionäre
- Aufnahme von Regelungen in Dienstverträge für haupt- und nebenberufliche Trainer und andere Mitarbeiter von Sportorganisationen und Vereinen, die beim Verstoß gegen das Dopingverbot eine fristlose Kündigung vorsehen -Aufnahme angemessener Sanktionen gegen ehrenamtliche Mitarbeiter und Führungskräfte in die Satzungen der Vereine, Landes- und Spitzenfachverbände bei schuldhaften Dopingverstößen
- im Hinblick auf die rechtliche Überprüfung eine Verankerung präziser Regelungen für Dopingtests und Sanktionen in den Satzungen und Regelwerken der Verbände.

Die Sportreferentenkonferenz wird beauftragt, die Notwendigkeit und Möglichkeit stichprobenartiger Dopingkontrollen sowie deren Finanzierung bei D/C-Kader-Mitgliedern, insbesondere auch unter pädagogischen Gesichtspunkten zu prüfen. Darüber hinaus appellieren die Sportminister an die Bundesregierung, die Entwicklung weiterer Kontrollmethoden zu unterstützen und zu fördern.

4. Die Sportministerkonferenz sieht die Notwendigkeit, die Bemühungen der Sportselbstverwaltung zur Bekämpfung des Dopings auch auf Länderebene zu unterstützen.

Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den Ministerien, Landessportbünden, Landesfachverbänden, Vereinen und Schulen zu. Präventive Maßnahmen stehen dabei im Vordergrund.

Die Sportminister der Länder betonen ihre Bereitschaft, Aktivitäten dieser Institutionen zu unterstützen. Sie erachten die folgenden Maßnahmen als besonders wichtig:

- Sicherstellung einer verantwortungsvollen und qualifizierten sowie regelmäßig stattfindenden sportmedizinischen Betreuung und Beratung der jugendlichen Leistungssportler
- Vertiefende Seminare und Fortbildungsveranstaltungen der Landesfachverbände zum Kampf gegen das Doping
- Verankerung verbindlicher Themen zur Dopingproblematik im Rahmen der Qualifikation zum Sportmediziner sowie in deren Fortbildung
- Veranstaltung von Aufklärungsmaßnahmen durch die Gesundheitsämter im Rahmen des Auftrags nach der dritten Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens
- Einbeziehung von Fragen der Bekämpfung des Arzneimittelmissbrauchs und des Dopings in Maßnahmen der Länder zur Gesundheitserziehung und Suchtbekämpfung
- Einbeziehung der Dopingproblematik in die Aus- und Fortbildung der Lehrer
- Aufklärungsarbeit in der Schule durch Thematisierung des Fairneßgedankens, insbesondere der Dopingproblematik auch in Verbindung mit außersportlichen Themenbereichen.

- Die Sportminister werden Fördermittel für diejenigen Verbände sperren, die Verstöße gegen die Dopingregeln mitzuverantworten haben.

5. Die Sportminister der Länder appellieren auch an die Medien, durch verantwortungsvolle Berichterstattung zur Bekämpfung des Dopings beizutragen.

6. Sie wenden sich an die Kultusministerkonferenz, die Justizministerkonferenz und an die Gesundheitsministerkonferenz, die ihren Zuständigkeitsbereich tangierenden Maßnahmen aufzugreifen, insbesondere die gesetzlichen Grundlagen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit gegen das Doping zu überprüfen und das weitere Verfahren mit der SMK abzustimmen. Sie beauftragen die Sportreferentenkonferenz, die weitere Entwicklung zu verfolgen und der SMK zu berichten.

7. Die Sportminister der Länder weisen darauf hin, dass die genannten Maßnahmen ins Leere laufen müssen, wenn das IOC nicht mit Nachdruck auf die Entwicklung und Durchführung eines international einheitlichen Dopingkontrollverfahrens drängt. Sie bekräftigen ihre Forderung, nur noch die Fachverbände bei Olympischen Spielen zuzulassen, die dieses international einheitliche Dopingkontrollverfahren durchführen und bei Verstößen die international abgestimmten Sanktionen verhängen. Die Sportministerkonferenz fordert das NOK erneut auf, diese Position beim IOC mit Nachdruck zu vertreten.

17. Konferenz der Sportminister der Länder am 4./5. November 1993 in Berlin

Dopingkontrollen im D/C-Kader Bereich

Einführung

Die Sportminister der Länder sehen nach wie vor im Kampf gegen das Doping eine außerordentlich wichtige Aufgabe.

Die Sportminister der Länder haben ihre Position zu diesem Thema anlässlich der 4. Sportministerkonferenz 1992 auf Norderney geäußert.

Darüber hinaus diskutierte die Sportministerkonferenz bereits zu diesem Zeitpunkt die Frage der Notwendigkeit von Dopingkontrollen im D/C-Kader-Bereich.

Bei der Beantwortung der Frage nach der Notwendigkeit und Möglichkeit, stichprobenartige Dopingkontrollen im Training des D/C-Kader-Bereichs unter besonderer Berücksichtigung der pädagogischen Gesichtspunkte durchzuführen, haben die Sportminister der Länder folgendes berücksichtigt:

1. Der DSB sieht in einer Reihe von Sportarten die Gefahr, dass der Versuch unternommen werden könnte, durch die Einnahme von Dopingmitteln (z. B. anabole Steroide) Trainingsausfälle zu kompensieren und das Leistungsvermögen zu steigern.

2. Die Anti-Dopingkommission des DSB/NOK hat daher vorgeschlagen, in einer Größenordnung von 5 % im Verhältnis zu der Zahl der Gesamtkontrollen, stichprobenartige Dopingkontrollen im Training des D/C-Kader-Bereichs durchzuführen.

3. Die Altersstruktur des D/C-Kaders ist in den einzelnen Sportarten sehr unterschiedlich. Über 60 % aller D/C-Kader sind mindestens 16 Jahre alt.

4. Die Anti-Dopingkommission des DSB/NOK hat im Rahmen der Bestimmungen des Doping-Kontrollsystems empfohlen, dass bei denjenigen D/C-Kadern, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben, auf die genaue Sichtkontrolle bei der Abnahme der Probe verzichtet werden soll und mögliche Kontrollen mit einer intensiven Aufklärung der Athleten und des Umfeldes (Eltern, Trainer) zu verbinden sind.

5. Das Bundesministerium des Innern hat sich bereiterklärt, die Analysekosten für die Doping-Kontrollen im D/C-Kader-Bereich zu übernehmen.

Beschluss

1. Die Sportminister der Länder halten im Rahmen des Doping-Kontrollsystems des DSB/NOK stichprobenartige Dopingkontrollen im Training des D/C-Kader-Bereichs in ausgewählten Sportarten für notwendig und wollen insoweit in einer zweijährigen Probephase Erfahrungen gewinnen.
2. Die Sportminister der Länder befürworten stichprobenartige Kontrollen entsprechend den Beschlüssen der Anti-Dopingkommission des DSB/NOK mit einer Gesamtzahl von höchstens 5 % der Kontrollen im Verhältnis zur Gesamtkontrollzahl.
3. Die Sportminister der Länder halten es aus pädagogischen Gründen für unabdingbar, dass entsprechend den Beschlüssen der Anti-Dopingkommission des DSB/NOK bei denjenigen D/C-Kadern, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben, auf die genaue Sichtkontrolle bei der Abnahme der Probe verzichtet wird und die Kontrollen mit einer intensiven Aufklärung der Sportler und Sportlerinnen sowie des Umfeldes (Eltern, Trainer) verbunden werden. Es dürfen nur Sportler und Sportlerinnen kontrolliert werden, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.
4. Die Sportminister der Länder erklären sich bereit, ab 1994 die Kontrollkosten für 200 Doping-Kontrollen im D/C-Kader-Bereich im Rahmen der Leistungssportförderung der Länder zu übernehmen. Die Kontrollen sollen im Rahmen des Doping-Kontrollsystems des DSB durchgeführt werden und auf die einzelnen Länder entsprechend ihrem prozentualen Anteil am D/C-Kader-Bereich aufgeteilt werden. Die Gesamtkosten für die 200 Kontrollen betragen nach Angaben des DSB etwa DM 65.000.

18. Konferenz der Sportminister der Länder am 11./12. Januar 1995 in Berlin

Erziehungs- und Informationsmaßnahmen zur Dopingbekämpfung

Einführung

Die Sportministerkonferenz ist seit Jahren bemüht, die Sportorganisationen in ihrem Kampf gegen Leistungsmanipulation und Doping im Sport zu unterstützen. Sie hat bereits in ihrer 11. Konferenz 1988 in Würzburg und erneut auf ihrer 4. (16.) Konferenz 1992 in Norderney darauf hingewiesen, dass Leistungsmanipulation und Doping das Ansehen und die Werte des Sportes gefährden, den Regeln des Sports und dem Prinzip des Fair-play widersprechen und aus sportethischen, gesundheitlichen und pädagogischen Gründen abzulehnen sind. Die Notwendigkeit einer verbesserten Aufklärung und Beratung der Athletinnen und Athleten hat sie in diesem Zusammenhang besonders herausgestellt und eine Vielzahl von Maßnahmen zur Dopingprävention vorgeschlagen.

Die Sportministerkonferenz erkennt an, dass die Sportorganisationen im Zusammenwirken mit den staatlichen Institutionen in den letzten Jahren erkennbare Erfolge zur Ächtung und Eindämmung des Doping erzielt haben. Der „Anti-Doping-Bericht“ der Bundesregierung vom 18.5.1994 zeigt erfreulicherweise positive Tendenzen der Dopingbekämpfung auf; die von der 5. (17.) Konferenz der Sportminister vom 4./5.11.1993 in Berlin für notwendig erachteten, inzwischen angelaufenen und aus Ländermitteln finanzierten Trainingskontrollen der D/C-Kader-Angehörigen bilden dazu einen wichtigen Beitrag. Sie sieht sich aber, nicht zuletzt auch aufgrund des Übereinkommens des Europarates „Anti-Doping“, dem Deutschland am 28.4.1994 beigetreten ist, verpflichtet zu prüfen, ob über das bisher Erreichte hinaus auf dem Gebiet der Erziehung und Information in Zusammenarbeit mit den Sportorganisationen und den Medien weitere Maßnahmen zur Erziehung und Information ergriffen werden müssen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die im Anti-Doping-Bericht der Bundesregierung vom 18.5.1994 dargestellten bisher erreichten positiven Ergebnisse der Dopingbekämpfung.
2. Sie sieht die Notwendigkeit, zum Schutze der Gesundheit und Würde der Sporttreibenden sowie des Ansehens und der Werte des Sports die Anti-Doping-Bemühungen konsequent fortzusetzen.
3. Sie erkennt weiterhin Defizite bei der Aufklärung der Athletinnen und Athleten im Nachwuchsbereich.

4. Sie unterstreicht die Notwendigkeit den Forschungsbedarf in bezug auf die Dopingbekämpfung unter Einbeziehung von Aufklärung und Information durch das Bundesinstitut für Sportwissenschaft zu ermitteln.

5. Sie hält empirische Erhebungen zur Einstellung und zum Verhalten junger Menschen sowie von Sporttreibenden zum Dopingproblem für eine notwendige Voraussetzung von wirksamen Erziehungsprogrammen und Informationskampagnen.

6. Sie sieht in der vom Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung Hannover durchgeführten Pilotstudie zu Strategien der Leistungssteigerung bei Schülern in Niedersachsen einen Beitrag, um erste, nicht repräsentative Aussagen zur Einstellung von jungen Menschen zur Leistungsmanipulation zu treffen und unterstützt die Bemühungen um eine repräsentative Erhebung in mehreren Ländern.

7. Sie beauftragt die Sportreferentenkonferenz, die Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz, dem Deutschen Sportbund und der Bundesregierung bei der Koordinierung der Maßnahmen zur Information und Erziehung gegen Doping zu verstärken und nach Vorlage entsprechender Arbeitshilfen des Europarates Vorschläge für Informations- und Erziehungsprogramme zu erarbeiten und umzusetzen.

19. Sportministerkonferenz am 6./7. Dezember 1995 in Dresden

Maßnahmen zur Dopingbekämpfung

Einführung

Der Kampf gegen Doping im Sport ist seit längerer Zeit ein wichtiges Anliegen der Konferenz der Sportminister der Länder. Bereits 1988, anlässlich ihrer 11. Konferenz in Würzburg und auf ihrer 4.(16.) Konferenz 1992 in Norderney, wurde durch die Sportministerkonferenz auf die Gefährdung des Ansehens und der Werte des Sports durch Doping hingewiesen und Maßnahmen zur Unterstützung der Sportorganisationen bei ihrem Kampf gegen Doping im Sport beschlossen.

Nachdem am 28.04.1994 Deutschland dem Übereinkommen des Europarates „Antidoping“ beigetreten ist, hat die Sportministerkonferenz dies zum Anlass genommen, auf ihrer 6.(18.) Konferenz am 11./12. Januar 1995 in Berlin, weitere Möglichkeiten bei der Unterstützung der Sportorganisation im Kampf gegen das Doping im Sport zu beschließen.

Da vom Deutschen Sportbund und vom Nationalen Olympischen Komitee die Notwendigkeit gesehen wurde, im D/C-Kader-Bereich stichprobenartig Dopingkontrollen im Training durchzuführen, hatte die Sportministerkonferenz auf ihrer 5.0 7.) Sitzung im November 1993 in Berlin den Beschluss gefasst, im Rahmen einer zweijährigen Probephase in den Jahren 1994/95 die Kontrollkosten für je 200 Dopingkontrollen im Training der D/C-Kader im Rahmen der Leistungssportförderung der Länder zu übernehmen, Die Kontrollen sollten im Doping-Kontrollsystem des Deutschen Sportbundes realisiert werden. Das Bundesministerium des Innern hatte sich zur Übernahme der Analysekosten für die Dopingkontrollen der D/C-Kader bereiterklärt.

In Ausweitung der für das Jahr 1994 vorgesehenen Kontrollen im Training des D/C-Kader-Bereiches, die bis einschließlich März 1995 erfolgten, bleibt mit Bedauern festzustellen, dass nur 9 der 16 Landessportbünde den DSB mit der Durchführung der Kontrollen beauftragt haben.

Projekt 1994

Durchgeführte Kontrollen im D/C-Kader-Bereich (Projekt 94)

Baden-Württemberg 23

Bayern 22

Berlin 25

Brandenburg 7

Hessen 10

Mecklenburg-Vorpommern 10

Nordrhein-Westfalen 28

Rheinland-Pfalz 8

Sachsen 12

Gesamt 145

Nach Angaben des Deutschen Sportbundes lässt sich eine unproblematische Abwicklung der Kontrollen annehmen. Die von der Sportministerkonferenz geforderte intensive Aufklärung ist in bezug auf die kontrollierten Sportlerinnen und Sportler erfolgt. Zum einen kamen die D/C-Kader-Angehörigen durch die Einbeziehung in das Kontrollsystem über die Spitzenverbände in den Verteilerkreis des bislang vorliegenden Aufklärungsmaterials.

Zum anderen berücksichtigte man die Spezifik der Kontrollen in diesem Bereich, in dem von der gemeinsamen Anti-Doping-Kommission von Deutschem Sportbund und Nationalem Olympischen Komitee ein Informationsblatt für D/C-Kader-Angehörige über den Ablauf einer Doping-Kontrolle erstellt wurde. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, dass für diejenigen D/C-Kader - Sportlerinnen und Sportler, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, auf die genaue Sichtkontrolle bei der Abnahme der Probe verzichtet wird und nur Sportlerinnen und Sportler kontrolliert werden, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Analyseergebnisse der 145 Proben ausnahmslos negativ waren. Auch die in drei Fällen erforderlichen Nachkontrollen ließen keinerlei Rückschlüsse auf etwaige Manipulationen zu.

Im Jahr 1995 ist eine deutliche Verbesserung des Verfahrens bezüglich der Beauftragung des Deutschen Sportbundes mit der Durchführung der Kontrollen durch die Landessportbünde festzustellen.

Insgesamt kann demnach davon ausgegangen werden, dass im Jahr 1995 die geplanten 200 stichprobenartigen Dopingkontrollen im Training des D/C-Kaders durchgeführt worden sind. Die Information der betroffenen D/C-Kader-Sportlerinnen und -Sportler erfolgte wie bereits im Jahr 1994 über die Spitzenverbände.

Der Deutsche Sportbund und das Nationale Olympische Komitee haben sich für eine Weiterführung der D/C-Kader-Kontrollen ausgesprochen.

Die Anzahl von jährlich 200 Kontrollen sollte beibehalten werden. Deutscher Sportbund und Nationales Olympisches Komitee gehen dabei davon aus, dass jeder der rund 1.500 D/C-Kader-Angehörigen mit einer Kontrolle rechnen muss. Durch die begleitenden Informationsmaßnahmen, die ab 1996 alle D/C-Kader-Angehörigen erreichen werden, ist darüber hinaus sichergestellt, dass sich die D/C-Kader mit der Thematik „Doping“ und „Doping-Kontrollen“ im Sport intensiv auseinandersetzen müssen.

Der DSB und das NOK halten dies auch vor dem Hintergrund für erforderlich, dass der Dopingmißbrauch vor allem in Fitneßstudios weit verbreitet ist und viele jugendliche Sportlerinnen und Sportler durch eigene Mitgliedschaft oder ihr Umfeld Kontakt zu diesem Bereich haben. Hier setzt der organisierte Sport auf Aufklärung und Kontrollen.

Beschluss

1. Die Sportministerinnen, -minister und -senatoren der Länder halten die Verbindung von intensiver Aufklärung und stichprobenartiger Kontrollen für geeignet, Nachwuchsathletinnen und Nachwuchsathleten bei der Auseinandersetzung mit dem Problem Doping im Sport zu unterstützen. Die Sportministerkonferenz legt dabei einen besonderen Wert auf die weitere Verbesserung der Aufklärung der Athletinnen und Athleten im Nachwuchsbereich. In diesem Zusammenhang begrüßt die Sportministerkonferenz das Vorhaben des Deutschen Sportbundes, ab dem Jahr 1996 die intensive Aufklärung nicht mehr auf die kontrollierten D/C-Kader zu beschränken, sondern alle D/C-Kader-Angehörigen in dieses Vorhaben einzubeziehen. Sie bittet den Deutschen Sportbund diese Materialien auch den Landesfachverbänden für die Aufklärung der D-Kader zur Verfügung zu stellen.

2. Die Sportministerinnen, -minister und -senatoren der Länder halten die Durchführung stichprobenartiger Dopingkontrollen im D/C-Kaderbereich im Rahmen des Kontrollsystems des Deutschen Sportbundes/Nationalen Olympischen Komitees für einen wichtigen Beitrag zum Kampf gegen Doping im Sport. Sie erklären sich bereit, im Rahmen der in den Haushalten der Länder zur Verfügung stehenden Mittel auch in den kommenden Jahren die Kontrollkosten für 200 Dopingkontrollen im D/C-Kader-Bereich nach den bisherigen Kriterien zu übernehmen.

3. Sie begrüßen die unter Beteiligung von fünf Ländern in Angriff genommene, für Deutschland repräsentative Erhebung über die Einstellung junger Menschen zum Dopingproblem als Basis für die Erarbeitung von Erziehungs- und Informationsprogrammen gegen Doping, die gemäß Artikel VI der Europaratskonvention „Anti-Doping“ vorgesehen sind.

4. Sie bitten die beteiligten Länder, die Durchführung der Erhebung zu unterstützen und beauftragen die Sportreferentenkonferenz, die Ergebnisse in die Erarbeitung von Vorschlägen für Erziehungs- und Informationsprogramme gegen Doping einzubeziehen.

22. Konferenz der Sportminister der Länder am 3./4.12.1998 in Hamburg

Maßnahmen zur Dopingbekämpfung im Sport

Einführung

Die international bekanntgewordenen Dopingverstöße, insbesondere auch bei der letzten Tour de France, sowie die rechtliche Bewältigung der Dopingvergehen in der ehemaligen DDR haben weltweit die Diskussion um die Gefahren des Dopings für den Sport verstärkt. Nur in einem dopingfreien Sport lassen sich die sportimmanenten Werte verwirklichen, die ihn zu einem unersetzbaren Mittel von Erziehung und Bildung und zu einem Bereich gesundheitlicher Prävention machen und seine öffentliche Förderung rechtfertigen.

Für die Dopingbekämpfung im Hochleistungssport tragen die Sportverbände eine hohe Verantwortung. In Deutschland haben vor allem der Deutsche Sportbund und das Nationale Olympische Komitee mit ihrer gemeinsamen Anti-Doping-Kommission die Aufgabe übernommen, den Kampf gegen das Doping im Hochleistungssport zu koordinieren und ihre Mitgliedsverbände auf eine strikte Anwendung des Dopingverbots zu verpflichten, dies auch vor dem Hintergrund, dass die Förderung aus öffentlichen Mitteln nur bei den Verbänden gerechtfertigt ist, die ernsthaft und konsequent an der Bekämpfung des Dopings mitarbeiten. Durchgreifende Erfolge im Kampf gegen Doping sind jedoch nur dann erreichbar, wenn auch international ein gemeinsames Vorgehen erzielt wird. Die Initiativen des IOC und des internationalen Sports, im Februar 1999 in Lausanne eine Weltkonferenz durchzuführen und eine Anti-Doping-Agentur einzurichten, können dazu beitragen, die Bekämpfung des Dopings international zu intensivieren.

Die sportpolitische Diskussion zur Dopingbekämpfung, die in den letzten Jahren in Deutschland schwerpunktmäßig von der Frage nach den gesetzlichen Grundlagen bzw. der Notwendigkeit eines Anti-Doping-Gesetzes bestimmt war, hat auch zu der Erkenntnis geführt, dass Reglementierungen und Kontrollen allein nicht ausreichen. Nach der Novellierung des Arzneimittelgesetzes, wonach das Inverkehrbringen von Dopingmitteln unter Strafandrohung steht, sind die Rechtsgrundlagen auch für ein strafrechtliches Einschreiten bei Dopingverstößen zwar verbessert worden, doch wird das Ziel eines dopingfreien Sports nicht ohne vorbeugende Maßnahmen und Strategien erreichbar sein. Der Dopingprävention muss daher künftig eine stärkere Bedeutung beigemessen werden. Dies gilt vor allem auch bezogen auf die nicht vom Hochleistungssport tangierten Felder der Sportausübung wie die privaten Sport- und Fitness-Studios oder die Einrichtungen des Bodybuilding, wo der Drogenmissbrauch bereits erhebliche Ausmaße angenommen hat, aber auch für andere Bereiche des Breitensports, in denen die Gefahren von Dopingmentalität nicht auszuschließen sind. Wegen der Verantwortung der Länder für den Breitensport wie für den Sektor der Erziehung und Bildung hat die Sportministerkonferenz bei der Dopingbekämpfung vorrangig Aufgaben auf dem Feld der Information und Erziehung gegen Doping und damit in der Dopingprävention zu leisten. Sie hat deshalb bereits in der Vergangenheit auf die Bedeutung dieses Bereiches hingewiesen und die Aufgabe der Dopingprävention hervorgehoben. Der Information und Erziehung gegen Doping kommt auch nach Artikel VI der Anti-Doping-Konvention des Europarates, die für die Bundesrepublik zum 01.06.1994 durch Bundesgesetz in Kraft getreten ist, besondere Bedeutung zu. Diese Konvention verpflichtet die Mitgliedsstaaten zu entsprechenden Maßnahmen zur Information und Erziehung gegen Doping.

Die Sportministerkonferenz hat dazu bereits

- eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Ziel, in Zusammenarbeit mit der KMK, dem BMI, dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISP) und dem DSB/NOK entsprechende Vorschläge zu erarbeiten bzw. Maßnahmen zu ergreifen,
- eine Erhebung des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforchung an der Universität Hannover zur Einstellung junger Menschen zum Doping im Sport als Beitrag zur Analyse der Dopingprävention in Deutschland initiiert und gefördert,
- eine Bestandsanalyse von Maßnahmen der Dopingprävention in Deutschland als SMK-Broschüre (1997) vorgelegt, eine internationale Expertentagung zum Thema ‚Dopingprävention‘ durchgeführt (1997).

Darüber hinaus hat die Sportministerkonferenz durch den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe ‚Anti-Doping‘ in den Gremien des Europarates und in den Anti-Doping-Konferenzen des Bundesinstituts für Sportwissenschaft mitgearbeitet.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz hält den nachhaltigen Kampf gegen Doping für eine unverzichtbare Voraussetzung zur Legitimierung der öffentlichen Sportförderung. Verbände, die sich nicht konsequent an der Bekämpfung des Doping beteiligen, können nicht mit einer Förderung aus Landes- und Bundesmitteln rechnen.
2. Sie empfiehlt, auf der Grundlage der vom Europarat mit Unterstützung der Europäischen Union bereitgestellten Arbeitshilfen (Europack-Clean-Sport-Guide) die Erziehungs- und Informationsarbeit gegen Doping verstärkt fortzusetzen.
3. Sie bittet die Kultusministerinnen und Kultusminister, im Rahmen der Drogenprävention die Bemühungen in den Schulen um die Erziehung von Schülerinnen und Schülern gegen Doping zu intensivieren und die Dopingproblematik in die Programme der Lehrerfortbildung aufzunehmen.
4. Sie bittet DSB und NOK, die Aufklärungs- und Präventionsarbeit gegen Doping zu verstärken und die Sportfachverbände zu noch größeren Anstrengungen bei der Information und Aufklärung anzuhalten. Sie bietet in Fragen der Dopingprävention ihre Unterstützung bei der nationalen Vorbereitung auf die Weltkonferenz gegen Doping in Lausanne im Februar 1999 an.
5. Sie hält Informationen über Doping für einen unverzichtbaren Inhalt der Übungsleiter- und Trainerausbildung und bittet den DSB, dies bei der Gestaltung der entsprechenden Richtlinien zu berücksichtigen.
6. Sie bittet den BMI, darauf hinzuwirken, dass das Bundesinstitut für Sportwissenschaft auch die Aspekte von Aufklärung und Information verstärkt in die Forschungsprojekte zum Anti-Doping einbezieht und einen Transfer der Ergebnisse im Sinne einer ‚Anti-Doping-Clearing-Stelle‘ für die Bundesrepublik Deutschland sicherstellt.
7. Sie fordert die Betreiber von Fitness-Studios und vergleichbaren Einrichtungen sowie deren Verbände nachdrücklich dazu auf, die Besucher ihrer Einrichtungen über die gesundheitlichen Risiken des Dopings aufzuklären und sich rückhaltlos dafür einzusetzen, die gesetzlichen und sportlichen Regeln zum Anti-Doping zu beachten.
8. Sie fordert alle betroffenen Institutionen auf, die nach der Novellierung des Arzneimittelgesetzes verbesserten Rechtsgrundlagen zur Dopingbekämpfung konsequent zu nutzen und vor weiteren Gesetzesinitiativen die Erfahrungen mit der neuen Rechtslage abzuwarten.
9. Sie beauftragt die Sportreferentenkonferenz,
 - a) mit geeigneten empirischen Untersuchungen Daten über eventuelles Doping und eventuellen Drogenmissbrauch in Sport- und Bodybuilding-Studios zu erheben, zu analysieren und Vorschläge für eine Bekämpfung zu erarbeiten,
 - b) mit dem DSB/NOK und gegebenenfalls weiteren Partnern zu prüfen, wie und unter welchen Bedingungen Anti-Doping-Informationen über das Internet zur Verfügung gestellt werden können,
 - c) darauf hinzuwirken, dass das verfügbare Material zur Dopingprävention des Europarates in deutscher Sprache zur Verfügung steht und auf deutsche Verhältnisse übertragen wird.

23. Sportministerkonferenz der Länder am 2./3. Dezember 1999 in Potsdam

Dopingbekämpfung im Sport

Einführung

Die Sportminister der Länder haben mit ihren Beschlüssen zum Kampf gegen Doping, zuletzt anlässlich der 10. (22.) Konferenz am 03./04.12.1998 in Hamburg, auf die Verantwortung der Länder bei der Bekämpfung des Dopings hingewiesen. Diese liegt vorrangig in der Prävention und

Information. Darüber hinaus ist der Kampf gegen Doping und Drogenmissbrauch im Sport wichtiger Bestandteil der Sportpolitik und Sportförderung in den Ländern, der an Bedeutung gewinnt, soweit gesundheitsschädliche und der Ethik im Sport zuwiderlaufende Praktiken und Methoden der Leistungsmanipulation im Umfeld privater Sportanbieter wie Sportstudios und Einrichtungen des Bodybuildings oder auch im Breitensport zunehmen. Die von der Sportministerkonferenz in Auftrag gegebene „Lübecker Studie über den Drogenmissbrauch in Sport- und Bodybuildingstudios“ hat den wachsenden Drogenmissbrauch in diesem Bereich eindrucksvoll bestätigt. Der Kampf gegen Doping erfordert wegen der Komplexität des Problems und der unterschiedlichen Zuständigkeiten gemeinsame Initiativen und eine verstärkte Zusammenarbeit aller am Sport beteiligten Institutionen. Dazu gehört auch der Ausbau der Kooperation zwischen den in Deutschland lizenzierten Dopinglabors in Kreischa und Köln. Darüber hinaus ist ein einheitliches abgestimmtes Vorgehen auf EU-Ebene und im internationalen Raum dringend geboten.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz appelliert an die Bundesregierung, auf die Fortsetzung der Arbeit der von der EU-Kommission eingesetzten Arbeitsgruppe zur Koordinierung der nationalen Dopingbekämpfung unter Beteiligung des Europarates zu drängen und auf ein international gleichwertiges System von Sanktionen bei Dopingvergehen hinzuwirken, insbesondere auf eine Mindestsperre mit deutlich abschreckender Wirkung bei Erstvergehen.

2. Die Sportministerkonferenz hält die Einrichtung einer transparenten und unabhängigen Anti-Doping-Agentur auf nationaler Ebene für unverzichtbar. Sie erwartet, dass die gemeinsame Anti-Doping-Kommission vom Deutschen Sportbund und vom Nationalen Olympischen Komitee entsprechend weiterentwickelt wird.

Die Sportministerkonferenz begrüßt die am 10. November 1999 erfolgte Gründung einer Internationalen Anti-Doping-Agentur (World Anti-Doping Agency WADA). Zur Wirksamkeit und Unabhängigkeit dieser Einrichtung sollten folgende Grundsätze beachtet werden:

- Der Sitz der Agentur am Sitz des Internationalen Olympischen Comitees in Lausanne sollte nur ein vorläufiger sein.
- Dopingkontrollen sollten in und außerhalb von Wettkämpfen stattfinden.
- Die Dopinglabors sollten künftig von der World Anti-Doping Agency akkreditiert werden.
- Die Dopingkontrollen sollten sowohl in olympischen als auch in nichtolympischen Sportarten vorgenommen werden.

Die Sportministerkonferenz bittet die Bundesregierung, eine Bewerbung der Stadt Bonn für den dauerhaften Sitz der Agentur zu unterstützen und auf eine Repräsentanz im Stiftungsrat hinzuwirken, die die Interessen Deutschlands bei der Bekämpfung des Dopings ausreichend sicherstellt.

3. Bei der Dopingbekämpfung müssen auch die nicht vom organisierten Sport tangierten Felder der Sportausübung wie die privaten Sport-, Fitness- und Bodybuildingstudios, wo das Doping bereits erhebliche Ausmaße angenommen hat, aber auch andere Bereiche des Breitensports, in denen die Gefahr von Dopingmentalität nicht auszuschließen ist, verstärkt berücksichtigt werden.

4. Die Sportministerkonferenz unterstreicht die Notwendigkeit, die mit § 6 a Arzneimittelgesetz neu geschaffenen strafrechtlichen Möglichkeiten bei Verstößen im Zusammenhang mit dem Dopingverbot konsequent anzuwenden. Dazu ist es erforderlich, dass -die Sportorganisationen Dopingverstöße melden, damit auch die Rolle des Umfeldes des Sportlers wie Arzt, Trainer, Betreuer etc. ermittelt und bei Anhaltspunkten Strafanzeige erstattet werden kann,

- die Länder eine Schwerpunkt-Staatsanwaltschaft für die Bekämpfung von Doping-Straftaten einrichten,
- die Strafverfolgung durch Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte verbessert wird.

Die Sportministerkonferenz begrüßt in diesem Zusammenhang den Beschluss der 70. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 07. - 09. Juni 1999 in Baden-Baden.

5. Die Sportministerkonferenz hält es für erforderlich, die Information über Medikamente, die unter das Doping-Verbot fallende Wirkstoffe enthalten, zu verbessern und bittet die Gesundheitsministerkonferenz und das Bundesministerium für Gesundheit, einen verpflichtenden Hinweis auf den Packbeilagen der Arzneimittel sowie eine Kennzeichnung in der sog. Roten Liste zu prüfen.

6. Die Sportministerkonferenz sieht in der Werbung und Vermarktung von Dopingmitteln im Internet ein wachsendes Problem. Sie bittet die Gesundheitsministerkonferenz zu prüfen, welche konkreten Möglichkeiten im Rahmen des Heilmittelwerbegesetzes bzw. des Arzneimittelgesetzes bestehen, gegen die missbräuchliche Werbung und Beschaffung von Mitteln zu Dopingzwecken im Internet vorzugehen, und ob gegebenenfalls Gesetzesänderungen notwendig sind.

7. Die Sportministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Finanzen, zur Bekämpfung der illegalen Einfuhr von Dopingmitteln die zuständigen Zollbehörden anzuweisen, verstärkt auf Anabolika, Wachstumshormone und sonstige Dopingmittel zu achten.

8. Die Sportministerkonferenz hält die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Zollverwaltung, Bundeskriminalamt, Polizeidienststellen und Gewerbeaufsichtsämtern für erforderlich.

9. Die Sportministerkonferenz regt die Bildung von unabhängigen Expertengruppen auf Länderebene an, die in den Ländern Vorschläge für Beiträge der Länder zur Dopingbekämpfung erarbeiten, die entsprechenden Maßnahmen koordinieren und mit den entsprechenden Gremien auf Bundesebene, wie der Anti-Doping-Kommission des Deutschen Sportbundes und des Nationalen Olympischen Komitees, abstimmen.

10. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, vor dem Hintergrund der Ergebnisse der „Lübecker Studie über den Drogenmissbrauch in Sport- und Bodybuildingstudios“ gemeinsam mit den Fachverbänden dieser Einrichtungen die notwendigen Maßnahmen zu beraten und der Sportministerkonferenz über die auf diesem Feld ergriffenen Initiativen zu berichten. Sie richtet einen Appell an die für die Gewerbeaufsicht zuständigen Stellen, wegen der besonderen gesundheitlichen Gefahren des Drogenmissbrauchs und seiner unabsehbaren negativen Folgen gerade auch für junge Menschen sich dieses Problems anzunehmen. Es ist auch zu klären, ob die Regelungen zur Aufsicht über erwerbswirtschaftliche Sporteinrichtungen im Rahmen der Gewerbeordnung ausreichen oder durch fachliche Vorgaben durch die Länder ergänzt werden müssen.

24. Sportministerkonferenz der Länder am 19./20. Oktober 2000 in Potsdam

Maßnahmen und Vorschläge der Länder zur Dopingbekämpfung im Sport

Einführung

Die Bekämpfung des Dopings ist ein zentrales Anliegen der Sportpolitik, zu dem die Länder in ihrem Verantwortungsbereich verstärkt beitragen. Sie haben dies nicht nur durch entsprechende Beschlüsse der Sportministerkonferenz und anderer Fachministerkonferenzen dokumentiert, sondern auch durch konkrete Maßnahmen untermauert, z. B. durch Einbeziehung der DC-Kader in das Dopingkontrollsystem, durch verstärkte Anstrengungen in der Prävention und Information gegen Doping auch im Schulbereich, durch die Anregung und Finanzierung von Studien über die Einstellung junger Menschen zum Doping und zu dem Umgang mit Dopingmitteln in erwerbswirtschaftlichen Sporteinrichtungen.

Die Sportministerkonferenz hat ihre Mitwirkung und Mitarbeit zur Dopingbekämpfung auf nationaler und EU-Ebene angeboten. Sie erwartet auch von den übrigen für die Dopingbekämpfung verantwortlichen Organisationen und Institutionen konsequentes Handeln, dessen Wirkung im Wesentlichen auch vom Grad und von der Intensität der Kooperation abhängt.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz erwartet eine Verstärkung der Zusammenarbeit aller an der Dopingbekämpfung beteiligten Organisationen und Institutionen. Sie hält wegen der besonderen Länderzuständigkeiten in diesem Bereich eine Vertretung und Mitwirkung der Sportministerkonferenz in der zu schaffenden „Nationalen Anti-Doping-Agentur“ (NADA) für geboten. Sie bittet den Bundesminister des Innern, den Deutschen Sportbund und das Nationale Olympische Komitee, die Sportministerkonferenz an den weiteren Planungen zur Struktur und Errichtung der Agentur zu beteiligen und dabei folgende Positionen zu berücksichtigen:

- Berücksichtigung mindestens eines Vertreters der Sportministerkonferenz im Kuratorium,
- Sicherung der Kompetenz für Erziehungs-, Bildungs-, Prävention- und Ethik-fragen im Vorstand,
- Berücksichtigung des Kampfes gegen Doping auch außerhalb des in Vereinen und Verbänden betriebenen Sports.

Die Sportminister werden nach Klärung der noch anstehenden Struktur- und Fachfragen prüfen, inwieweit sich die Länder an einer Stiftung des bürgerlichen Rechts beteiligen.

2. Die Sportministerkonferenz ist der Meinung, dass vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Doping und der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung am 26. Januar 2000 zur aktuellen Situation im Bereich der Dopingbekämpfung im Sportausschuss des Deutschen Bundestages die Diskussion um ein „Anti-Doping-Gesetz“ ernsthaft aufgegriffen und forciert werden muss. Sie beauftragt die Sportreferentenkonferenz, gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund und dem Nationalen Olympischen Komitee die damit zusammenhängenden Fragen zu klären und gegebenenfalls Vorschläge für einen Gesetzentwurf zu erarbeiten.

3. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass sich die EU-Kommission, u. a. auch auf Drängen der Bundesrepublik Deutschland, verstärkt der Dopingbekämpfung angenommen hat und mit gezielten Förderkonzepten nach konkreten Lösungsansätzen sucht. Sie sagt dem von der Sportministerkonferenz angeregten und unter der Federführung Niedersachsens mit EU-Fördermitteln gestarteten Projekt „Kampf gegen Doping in erwerbswirtschaftlichen Sporteinrichtungen“ ihre volle Unterstützung zu und bittet die Sportreferentenkonferenz, über die Ergebnisse zur nächsten Sportministerkonferenz zu berichten.

4. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Initiativen der Kultusministerkonferenz, das Doping-Problem verstärkt auch in den Schulen aufzugreifen und unter den Aspekten der Prävention und Information, aber auch des schulischen Leistungssports zu thematisieren.

25. Sportministerkonferenz am 29./30. November 2001 in Saarbrücken

Maßnahmen zur Dopingbekämpfung im Sport

Einführung

Der Kampf gegen Doping im Sport ist durch die entschiedene Haltung der in der Sportministerkonferenz (SMK) zusammenarbeitenden Länder gefördert und unterstützt worden. Dies bezieht sich sowohl auf entsprechendes Verwaltungshandeln als auch auf den Gesetzesvollzug in dopingrelevanten Bereichen, in denen die Polizei-, Justiz-, Gesundheits- und Gewerbeaufsichtsbehörden besondere Verantwortung tragen. So haben bereits in einigen Ländern gemäß der Empfehlung der SMK vom 2./3. Dezember 1999 Anti-Doping-Expertengruppen ihre Arbeit aufgenommen.

Die bisherigen Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass das Dopingverbot nach § 6 a des Arzneimittelgesetzes (AMG) noch nicht hinreichend greift, da weder die Strafverfolgungsbehörden noch die Sportverbände die gesetzlichen Möglichkeiten bisher konsequent nutzen. Beim Kampf gegen Doping im Leistungssport wie auch im Breiten-, Freizeit- und Fitnesssport kommt es daher vor allem auf weitere Verbesserungen im Vollzug bestehender Gesetze an.

Es müssen aber auch die vom Sport geschaffenen Instrumente für den Kampf gegen Doping auf nationaler Ebene durch Bündelung bestehender Aktivitäten geschärft werden, wie dies mit der Errichtung der unabhängigen Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) vorgesehen ist. Die SMK sieht in der Gründung der Nationalen Anti-Doping-Agentur die notwendige konzertierte Fortsetzung und Verbesserung des Kampfes gegen Doping sowohl im Leistungssport als auch im Freizeit- und Breitensport. Sie begrüßt neben der Weiterentwicklung des Doping-Kontrollsystems innerhalb und außerhalb von Wettkämpfen insbesondere den Aufklärungs- und Erziehungsauftrag der NADA, die Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Dopingbekämpfung, die Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit von mit Dopingfragen befassten Institutionen sowie die Errichtung eines Sportschiedsgerichtes durch die NADA. Die Sportministerkonferenz anerkennt die Beteiligung des Bundes am Stiftungskapital und wird sich nach Kräften für eine zügige Einrichtung der „Stiftung Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland“ einsetzen. Zur Wahrung der Chancengleichheit von Athletinnen und Athleten aller Nationen und Sportarten ist der weitere Ausbau der World Anti-Doping Agency (WADA) von entscheidender Bedeutung. Hierbei erscheint vor allem die Aufklärungsarbeit und Implementierung von geeigneten Kontrollsystemen in Ländern mit diesbezüglichen Defiziten sowie die verstärkte Durchführung von Trainingskontrollen erforderlich.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz unterstreicht erneut die Bedeutung des Kampfes gegen Doping auf internationaler und nationaler Ebene als Voraussetzung für einen betrugsfreien Leistungssport und gesundheitsfördernden Freizeit-, Breiten- und Fitnesssport.

2. Die Sportministerkonferenz hält es für unverzichtbar, dass sich die Länder einmalig mit insgesamt 1.022.583,76 Euro am Stiftungskapital beteiligen - eine Nachschusspflicht ist ausgeschlossen. Die Zustiftung der anteiligen Länderbeiträge soll in den Haushaltsjahren 2002 - 2004 erfolgen.

Voraussetzung dafür ist, dass:

a) die Beteiligungskriterien der Länder, die auf der Grundlage des Beschlusses der 24. Sportministerkonferenz vom 19./20. Oktober 2000 festgelegt wurden und im Verfassungsentwurf der Stiftung vorgesehen sind, berücksichtigt werden:

- Mindestens ein Vertreter der Sportministerkonferenz erhält einen Sitz im Kuratorium der NADA.

- Die Dopingbekämpfung im Sinne von Prävention und Information wird durch eine forcierte Aufklärungsarbeit der NADA auch außerhalb von Verbänden und Vereinen vorangetrieben.

b) die Zustiftung zu der „Stiftung Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland“ nicht im Widerspruch zum jeweiligen Landesrecht steht.

Für die anteiligen Länderbeiträge zum Stiftungskapital beschließt die Sportministerkonferenz die Anwendung des Königsteiner Schlüssels.

3. Die Sportministerkonferenz verbindet mit ihrer Zustiftung die Erwartung, dass seitens des Deutschen Sportbundes intensive Anstrengungen unternommen werden, das Stiftungsziel von mindestens 10 Mio. Euro bis zum Ende des Jahres 2004 zu erreichen.

4. Die Sportministerkonferenz fordert die deutsche Wirtschaft auf, die Bemühungen von Staat und Sport zur effektiveren Dopingbekämpfung durch einen angemessenen Beitrag zum Stiftungskapital der NADA zu unterstützen.

5. Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass die bisherigen gesetzlichen Grundlagen noch nicht im gewünschten Maße greifen, um einen wirksamen Kampf gegen das Doping durchzuführen. Sie sieht Defizite vor allem in der Abschreckung von Dopingsündern, im Gesundheitsschutz von Sportlerinnen und Sportlern, in der Kennzeichnung von Medikamenten und Nahrungsergänzungsmitteln mit Dopingwirkstoffen sowie in der Dopingdefinition im Freizeit- und Fitnesssport und im Kampf gegen Doping in erwerbswirtschaftlichen Sporteinrichtungen wie Fitnessstudios. Insbesondere hält die Sportministerkonferenz es für erforderlich, dass bei einem Verdacht auf Verstoß gegen § 6 a AMG die beteiligten Institutionen verpflichtet werden, Ermittlungen durch die Strafverfolgungsbehörden zu veranlassen.

Die Sportministerkonferenz unterstreicht die Notwendigkeit der schnellstmöglichen Vorlage der Erfahrungsberichte zur Anwendung des § 6 a AMG. Gleichzeitig hält sie die Prüfung von Maßnahmen zur Verbesserung der Anwendung des Dopingverbots für erforderlich.

Die Sportministerkonferenz bittet die Bundesregierung, die Notwendigkeit weiterer gesetzlicher Maßnahmen auf dieser Grundlage zu prüfen.

6. Sie bittet die Europäische Kommission und den Europarat, sich dafür einzusetzen und dafür zu sorgen, dass die WADA die Bemühungen um die Einführung bzw. Ausweitung von Kontrollen außerhalb von Wettkämpfen (sog. Trainingskontrollen) in all den Staaten forciert, in denen bisher wenig oder gar nicht kontrolliert wird.

26. Sportministerkonferenz am 28./29. November 2002 in Saarbrücken

Maßnahmen zur Dopingbekämpfung im Sport

- Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA)
- Finanzierung der World Anti-Doping Agency (WADA)
- Dopingopfer-Hilfegesetz (DOHG)

Einführung

Das Sportjahr 2002 - mit den Olympischen Winterspielen, den Winter-Paralympics, der Tour de France sowie weiteren Veranstaltungen des Spitzensports - hat gezeigt, dass Doping weiterhin zu den alarmierendsten Fehlentwicklungen im nationalen und internationalen Sport gehört.

Wie jüngste europäische und nationale Studien gezeigt haben, wird in zunehmendem Maße gleichzeitig auch ein Arzneimittelmissbrauch im Freizeit-, Breiten- und Fitnesssport festgestellt und lässt dringenden Handlungsbedarf erkennen. Auch im internationalen Behindertensport ist es in jüngster Zeit zu einer ansteigenden Zahl von Dopingverstößen gekommen, die sich hauptsächlich auf die zunehmende Konkurrenz und Professionalisierung sowie eine steigende Attraktivität für Sponsoren zurückführen lässt.

Der Kampf gegen Doping im Leistungs- und auch im Freizeit-, Breiten- und Fitnesssport zählt weiterhin zu den Schwerpunkt- und Zukunftsaufgaben der Sportpolitik. Die Handlungsnotwendigkeit für die staatliche Sportverwaltung ergibt sich insbesondere durch die gesundheitlichen Risiken, den dem Sport entstehenden Imageschaden durch Doping und den Verlust der Vorbildfunktion insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Doping im Sport verstößt gegen sportliche Fairness und die Ethik im Sport, verzerrt den Wettkampf, stellt die staatliche Förderung in Frage und behindert die Nachwuchsgewinnung.

Ein dopingfreier Sport ist eine Voraussetzung für die staatliche Förderung. Die Grundverantwortung für die Dopingbekämpfung liegt beim Sport selbst. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Initiativen des organisierten Sports im Kampf gegen Doping, wie etwa die Anzeige-Verpflichtung der Sportverbände nach § 6a Arzneimittelgesetz (AMG) in den „Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings“ des Deutschen Sportbundes. Mit der „Stiftung Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland“ (NADA) wurde eine Institution geschaffen, die aufgrund ihrer Unabhängigkeit und Kompetenz beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Maßnahmen und Strategien gegen Doping im Sport bietet. Die NADA soll ihre Arbeit zum 1.1.2003 aufnehmen; zugleich endet damit die Tätigkeit der gemeinsamen Anti-Doping-Kommission (ADK) von DSB und NOK.

Die Sportministerkonferenz hat den Gründungsprozess der NADA konstruktiv begleitet und mit Beschluss vom 29./30. November 2001 einer Beteiligung der Länder im Rahmen einer Zustiftung am Stiftungskapital zugestimmt.

Der Kampf gegen Doping kann auf Dauer nur erfolgreich sein, wenn er auch im Rahmen internationaler Kooperation erfolgt. Eine wesentliche Aufgabe der NADA wird es sein, als Partner der World Anti-Doping Agency (WADA) einen Beitrag zur internationalen Harmonisierung der Dopingbekämpfung zu leisten. Die Erarbeitung eines World-Anti-Doping Codes durch die WADA wird hierfür die notwendigen Grundlagen schaffen.

Allerdings gibt es Anzeichen dafür, dass der Sport das Dopingproblem nur mit staatlicher Unterstützung wird lösen können. Deshalb haben die in diesem Jahr bekannt gewordenen Dopingfälle und die offensichtlich weiterhin fehlende Anzeige-Bereitschaft der Sportverbände zu einer erneuten

und verstärkten Diskussion in Sport, Politik, Medien und Öffentlichkeit über die Notwendigkeit eines Anti-Dopinggesetzes geführt. In diesem Zusammenhang wäre es sehr zu begrüßen, wenn der von der Sportministerkonferenz erbetene und von der Bundesregierung in Aussicht gestellte Erfahrungsbericht zur Wirksamkeit des Dopingverbots nach § 6a AMG schon vorläge. Im gemeinsamen Kampf von Staat und Sport gegen Doping gehört es zu den vorrangigen Aufgaben, eine rasche Klärung darüber herbeizuführen, ob die ersichtlichen Probleme auf einem Vollzugs- oder einem Regelungsdefizit beruhen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Gründung der „Stiftung Nationale AntiDoping-Agentur Deutschland“, zu der die Länder einen wesentlichen finanziellen und ideellen Beitrag leisten. Sie sieht in der NADA die zur Fortführung und Weiterentwicklung der nationalen Dopingbekämpfungsmaßnahmen und –strategien notwendige unabhängige Institution. Die NADA wird ein wichtiges Bindeglied in der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere mit der WADA sein. Die Sportministerkonferenz dankt der gemeinsamen Anti-Doping-Kommission von DSB und NOK ausdrücklich für ihre langjährige Arbeit im Kampf gegen Doping.
2. Die Sportministerkonferenz ist der Überzeugung, dass die Erarbeitung des Welt-Anti-Doping-Codes durch die WADA einen wichtigen Schritt zur Harmonisierung des internationalen Kampfes gegen Doping darstellt. In der noch offenen Frage der europäischen Finanzierung der WADA bittet sie den Bundesinnenminister, sich für eine baldige Lösung einzusetzen.
3. Die Sportministerkonferenz betrachtet das „Gesetz über eine finanzielle Hilfe für Dopingopfer der DDR (Dopingopfer-Hilfegesetz – DOHG)“ vom 31.8.2002 als einen konkreten und notwendigen Schritt und sieht darin einen Akt der Solidarität. Die Sportministerkonferenz appelliert an die deutsche Wirtschaft, sich mit einem nennenswerten Betrag an der Ausstattung dieses Fonds zu beteiligen.
4. Die Sportministerkonferenz stellt mit großer Besorgnis die zunehmenden Dopingverstöße sowohl im nationalen als auch im internationalen Behindertensport sowie den erheblichen Dopingmissbrauch im Fitness-, Freizeit- und Breitensport fest. Sie fordert das Internationale Paralympische Komitee und den Deutschen Behindertensportverband dazu auf, wirksame Maßnahmen zur Dopingbekämpfung zu ergreifen und bittet die Gesundheitsministerkonferenz, sich erneut mit der Thematik des Dopings zu befassen.
5. Die Sportministerkonferenz bedauert, dass der Erfahrungsbericht zur Wirksamkeit der Regelung des Dopingverbots nach § 6a AMG bisher noch nicht vorliegt. Sie bekräftigt ihren Beschluss der 25. Sportministerkonferenz vom 29./30.11.2001, indem sie die Notwendigkeit unterstreicht, Maßnahmen zur Verbesserung der Anwendung des Dopingverbots zu prüfen. In diesem Zusammenhang fordert sie die Bundesregierung auf, zu klären, ob es sich bei den sichtbaren Problemen in der Dopingbekämpfung um ein Vollzugs- oder ein Regelungsdefizit handelt.
6. Eine staatliche Sportförderung ist ohne den entschiedenen Kampf des Sports gegen Doping nicht denkbar. Die Sportministerkonferenz fordert alle Sportorganisationen auf, unter Ausschöpfung aller bestehenden gesetzlichen und verbandsrechtlichen Möglichkeiten konsequent gegen Doping vorzugehen. Sie hält es deshalb für unerlässlich, dass die Sportverbände bei Verdacht eines Verstoßes gegen § 6a AMG Anzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft erstatten.

27. Sportministerkonferenz am 27./28. November 2003 in Magdeburg

Dopingbekämpfung im Sport

Einführung

Die Sportminister der Länder haben sich aus verschiedenen Anlässen in zahlreichen Beschlüssen seit Bestehen der Sportministerkonferenz mit der Doping-Problematik befasst. Von 1987 (10. SMK) bis zum heutigen Tage haben die Sportminister der Länder mit ihren Beschlüssen auf einen dopingfreien Sport als Voraussetzung für die staatliche Förderung hingewiesen. Dabei wurde stets betont, dass Doping gegen sportliche Fairness und Ethik im Sport verstößt, den Wettkampf verzerrt, die staatliche Förderung in Frage stellt und die Nachwuchsgewinnung behindert. Die Sportminister der Länder

haben im Kampf gegen das Doping auf die Verantwortung aller Entscheidungsträger beim Bund, in den Ländern und den Sportorganisationen hingewiesen. Die Grundverantwortung für die Doping-Bekämpfung liegt jedoch beim Sport selbst.

Der Kampf gegen Doping im Sport ist weiterhin eine Schwerpunkt- und Zukunftsaufgabe der Sportpolitik und damit auch der Sportministerkonferenz.

Die Aufdeckung der aktuellen Doping-Skandale in den USA durch die USADA macht deutlich, dass auch Sportorganisationen, die bisher die Maßnahmen des 100 nur zögerlich unterstützt haben, inzwischen erkennen, dass Leistungsmanipulationen durch Doping der Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler, die ethische Basis, die Glaubwürdigkeit und den Wettbewerb im Sport massivschädigen. Weltweit wird zunehmend erkannt, dass sich die gesellschaftspolitische Unterstützung des Spitzensports nur aufrecht erhalten lässt, wenn der Leistungsmanipulation durch Doping entschlossen begegnet wird. Ausdruck dieser Entwicklung ist die Gründung und Arbeit der WADA.

Zugleich wird ebenfalls sichtbar, dass die Mittel des Doping immer vielfältiger und raffinierter werden. Aus den immer weitere Kreise ziehenden Doping-Skandal der USA, in dem mittlerweile nicht nur US-Leichtathleten involviert sind, wird ersichtlich, dass das anabole Steroid Tetrahydrogestrinone (THG) speziell zur verbotenen Leistungssteigerung im Sport entwickelt worden ist. Damit wurde eine völlig neue Dimension des Sportbetruges eröffnet.

Der Kampf gegen Doping muss auf nationaler Ebene, aber auch im Rahmen internationaler Kooperation erfolgen. Eine wesentliche Aufgabe der NADA wird es dabei sein, als Partner der WADA einen Beitrag zur internationalen Harmonisierung der Dopingbekämpfung zu leisten. Der nunmehr vorliegende World Anti-Doping Code der WADA kann hier nur ein erster Schritt in die richtige Richtung sein.

Die Verantwortung bei der Dopingbekämpfung, insbesondere im Leistungssport, tragen in erster Linie die nationalen und internationalen Sportverbände. Sie sind sich jedoch bewusst, dass sie das Dopingproblem nur mit staatlicher Unterstützung lösen können. Gleichzeitig ist breite und gezielte Aufklärung und Prävention notwendig. Der Bund, die Länder, die Sportverbände und die NADA müssen in diesem Sinne ihre Anstrengungen verstärken.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz hält den nachhaltigen Kampf gegen Doping für eine unverzichtbare Voraussetzung zur Legitimierung der öffentlichen Sportförderung. Sie unterstützt dabei unter ausdrücklicher Bezugnahme auf ihre bisherige Beschlusslage zur Bekämpfung des Dopings im Sport und in Übereinstimmung mit den „Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings“ des Deutschen Sportbundes die internationalen Maßnahmen und Gesetze zur Harmonisierung der Dopingbekämpfung.

Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass die WADA mit Beginn des kommenden Jahres auf der Grundlage des Welt Anti-Doping Codes und des Welt Anti Doping-Programms einen wichtigen Beitrag zur Harmonisierung des internationalen Kampfes gegen Doping leisten wird. Dabei appelliert die Sportministerkonferenz an die WADA einen kooperativen Stil mit den nationalen Anti-Doping-Agenturen anzustreben und gegenseitige Daten-Austausche sicherzustellen.

2. Die Sportministerkonferenz fordert, in Analogie zur französischen Regelung zur Kennzeichnung von Arzneimitteln, die unter den Doping-Code der WADA fallen, die Einführung einer Kennzeichnungspflicht von Arzneimitteln im Sinne des § 6 a Absatz 2 AMG. Sie bittet die Gesundheitsministerkonferenz um Prüfung zur Einführung einer entsprechenden Kennzeichnungspflicht.

Die Sportminister sind davon überzeugt, dass mit der Einführung der Kennzeichnung von Arzneimitteln, die unter den Anti-Doping-Code der WADA fallen, ein weiteres wichtiges Element bei der Bekämpfung des Dopings im Sport eingeführt wird. Eine Kennzeichnungspflicht schafft zuverlässige Orientierungen bei der Verschreibung von Arzneimitteln durch die Ärzteschaft oder beim Erwerb rezeptfreier Arzneimittel durch die Aktiven.

3. Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass auch nach Vorlage des Erfahrungsberichts zur Wirksamkeit der Regelung des Dopingverbots nach § 6 a AMG nicht eindeutig geklärt wurde, ob es sich bei den sichtbaren Problemen in der Dopingbekämpfung um ein Vollzugs- oder Regelungsdefizit handelt. Sie beauftragt die Sportreferentenkonferenz, hierüber in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung eine Klärung herbeizuführen und über die Ergebnisse möglichst in der nächsten Sportministerkonferenz zu berichten.

4. Die Sportministerkonferenz hält es für erforderlich, die finanziellen Anstrengungen zur Doping-Bekämpfung zu verstärken. Insbesondere wird die Wirtschaft aufgefordert, ihre Beiträge für die NADA deutlich zu erhöhen. Zusätzlich bittet sie vor dem Hintergrund, dass in Deutschland zu wenig Mittel für den Leistungssportbereich der Dopingbekämpfung zugute kommen, das BMI, den Anteil der finanziellen Mittel zur Dopingbekämpfung zu erhöhen.

5. Die Sportministerkonferenz appelliert an den DSB und das NOK, die Aufklärungs- und Präventionsarbeit gegen Doping zu verstärken und die Sportfachverbände zu noch größeren Anstrengungen bei der Information und Aufklärung anzuhalten. Sie fordert alle Sportorganisationen auf, unter Ausschöpfung aller bereits gegenwärtig bestehenden gesetzlichen und verbandsrechtlichen Möglichkeiten konsequent gegen Doping vorzugehen.

28. Sportministerkonferenz am 25./26. November 2004 in Halle (Saale)

Dopingbekämpfung im Sport

Einführung

Die international koordinierten Maßnahmen zur Ermittlung und Verfolgung von Dopingvergehen in den vergangenen Jahren haben die Möglichkeiten im Kampf gegen das Doping im Sport erheblich verbessert. Das Internationale Olympische Komitee (IOC) ist jetzt in der Lage, einen von den internationalen Spitzenverbänden des Sports unabhängigeren Kurs in der Doping-Bekämpfung zu fahren, und zwar dank

- der Gründung der World-Anti-Doping-Agency (WADA/ADA/1999)
- der Copenhagen-Declaration (30.11.2002),
- der Gründung nationaler Anti-Doping-Agenturen sowie
- des Bedeutungszuwachses für den Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne.

Auf dieser Grundlage hat das IOC den Spitzenverbänden des Sports verdeutlicht, dass eine Teilhabe an der Olympischen Bewegung nur möglich ist bei Anerkennung einheitlicher Prinzipien zur Doping-Verfolgung. Vor den Olympischen Spielen 2004 hatten daher alle Olympischen Sportverbände den World-Anti-Doping-Code ratifiziert.

Bei den Olympischen Spielen 2004 konnte die Öffentlichkeit einen konsequenten Vollzug sportrechtlicher Möglichkeiten erleben. Dafür hat das IOC Konflikte mit Athletinnen und Athleten, mit Spitzenverbänden des Sports und auch mit nationalen Regierungen in Kauf genommen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass dem konsequenteren Vorgehen gegen Doping immer perfidere Methoden zur Umgehung positiver Kontrollen entgegenstehen. Es gibt Hinweise darauf, dass Dopingbefürworter und -täter immer wieder Unterstützung in einzelnen Sektoren des Sports sowie bei einzelnen nationalen Regierungen finden.

Der weltweite Kampf gegen das Doping bekommt jedoch auf Dauer ein Glaubwürdigkeitsproblem, falls es nicht gelingen sollte, die Bereitschaft zum Doping so zu ächten, dass die Maßnahmen zur Dopingverfolgung von allen Regierungen und internationalen Sportverbänden getragen werden. Individuelle oder kollektive Manipulationsversuche von Athleten und Athletinnen sowie deren direktem Umfeld (Trainer, Ärzte, Manager etc.) sind nicht völlig auszuschließen. Jedoch ist eine Deckung von Betrug und Manipulation aus den Reihen des organisierten Sports, gar durch Spitzenverbände oder durch nationale Regierungen keinesfalls hinnehmbar. Deshalb müssen die Maßnahmen zur Abschreckung verstärkt werden. Dazu gehört national auch eine engere Verzahnung von autonomen Sportrecht und Strafrecht. Die Möglichkeiten zur Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit Medikamentenmissbrauch und Doping müssen mit den wachsenden Möglichkeiten der Manipulation mithalten.

Für aussagefähige Zahlen ist unbedingt die Kriminalstatistik im Sinne des Arzneimittelgesetzes (§ 6a AMG) zu aktualisieren und mit zusätzlichen Untersuchungsergebnissen zu präzisieren. Hier sind insbesondere die nationalen Spitzenverbände des Sports gefordert, die gegenüber der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) eine Bringschuld bei der Übermittlung der Daten haben. Das Institut für Biochemie der Deutschen Sporthochschule Köln hat in Zusammenarbeit mit der Stadt Köln ein

Einfuhrinformationssystem (EIS II) entwickelt, das einen Einblick in die Warenströme zur Einfuhr illegaler Substanzen mit Dopingrelevanz gewährt und die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden unterstützen kann. Da die Tauglichkeit des Systems bisher lediglich im Raum Köln getestet wurde, wäre zu prüfen, ob eine Ausweitung des Einfuhrinformationssystems zur Schaffung einer verbesserten Datenlage bei der Ermittlung dopingrelevanter Substanzen führen könnte - und damit zu einer Verbesserung der Strafverfolgung.

Darüber hinaus muss die finanzielle Unterversorgung des nationalen Anti-Doping-Konzepts beendet werden, um so bereits bei den Trainingskontrollen und besonders bei den Anstrengungen zur Dopingprävention Fortschritte zu erzielen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz bittet die Bundesregierung und das Nationale Olympische Komitee, die WADA in ihren Bemühungen zur Entwicklung eines Trainingskontrollsystems zu bestärken, das die Effektivität und Zuverlässigkeit der nationalen Dopingkontrollsysteme berücksichtigt und insbesondere die Staaten und die Sportverbände einbezieht, die über kein Trainingskontrollsystem oder nur über eine unterdurchschnittliche Kontrolldichte verfügen.

2. Die Sportministerkonferenz bittet die Bundesregierung, bei internationalen Organisationen und bei internationalen Konferenzen Einfluss darauf zu nehmen, den Status der Dopingkontrollreure der WADA aufzuwerten. Ziel dieser Aufwertung ist, in allen Staaten zu gewährleisten, dass Dopingkontrollreure ohne Zugangs- und Ausreisebeschränkungen zu jedem Zeitpunkt und ohne Zugangs- und Ausreisebeschränkungen ein- und ausreisen können, landesweit sofort und ohne Ankündigung Doping-Kontrollen durchführen sowie entnommene Proben in verwertbarem Zustand ausführen können.

3. Zur Angleichung der Standards bei der Dopingbekämpfung in allen Staaten ist es erforderlich, dass nationale Verbände und nationale olympische Komitees, die den von ihnen ratifizierten WADA-Code nicht um- und durchsetzen, mit finanziellen Sanktionen und mit dem Ausschluss von internationalen Wettkämpfen bis hin zu den Olympischen Spielen zu rechnen haben. Die Sportministerkonferenz fordert das NOK und die Sportfachverbände in Deutschland auf, beim IOC und den internationalen Verbänden eine entsprechende Initiative zu entwickeln.

4. Der Kampf gegen das Doping bleibt nur dann auf Dauer glaubwürdig und erfolgreich, wenn neben den notwendigen Kontrollen und Sanktionen endlich die Bemühungen um Präventionsstrategien gegen Doping und Medikamentenmissbrauch verstärkt werden. Diese zentrale Satzungsaufgabe der NADA kann von ihr nur dann erfüllt werden, wenn ihr hierzu genügend Mittel zur Verfügung stehen. Die Sportministerkonferenz ruft deshalb alle für den Sport Verantwortlichen in Bund, Ländern und die Wirtschaft dazu auf, einen Konsens mit den Sportorganisationen darüber herzustellen, dass ein höherer Anteil der Sportförderung zugunsten von Maßnahmen zur Dopingbekämpfung aufgewendet wird.

5. Die Sportministerkonferenz begrüßt das vom Institut für Biochemie der Deutschen Sporthochschule Köln und der Stadt Köln entwickelte Einfuhrinformationssystem (EIS II), das die Möglichkeit bietet, die illegale Einfuhr dopingrelevanter Substanzen effektiver zu verfolgen, zu kontrollieren und zu sanktionieren. Sie beauftragt die Sportreferentenkonferenz zu prüfen, ob eine bundesweite Einführung zielführend ist und welche finanziellen und personellen Ressourcen hierfür benötigt werden.

6. Die Sportministerkonferenz fordert die NADA auf, die bestehende Kriminalstatistik zum Arzneimittelgesetz (§ 6a AMG) lückenlos weiterzuführen und die Sportministerkonferenz über die Wirksamkeit des § 6a AMG auf der Basis der vorliegenden Daten zu informieren.

7. Die Sportministerkonferenz begrüßt die durch den Deutschen Sportbund eingesetzte Rechtskommission des deutschen Sports gegen Doping, die unter Einbindung namhafter Juristen eine ergebnisoffene Prüfung der Voraussetzungen für gesetzliche und/oder administrative Regelungen zur Verfolgung von Straftatbeständen im Zusammenhang mit Doping und Medikamentenmissbrauch prüft. Sie geht, unter Bezugnahme auf den Beschluss der 27. Sportministerkonferenz vom 27./28.11.2003 davon aus, dass die Ergebnisse der Rechtskommission eindeutige Hinweise erbringen, ob es sich bei der Doping-Bekämpfung in Deutschland um ein Vollzugs- oder Regelungsdefizit handelt. Die Sportministerkonferenz bittet die Bundesregierung, die Ergebnisse der Rechtskommission des deutschen Sports hinsichtlich weiterer Schritte zur Umsetzung zu prüfen.

29. Sportministerkonferenz am 11./12. August 2005 in Bremerhaven

Maßnahmen zur Dopingbekämpfung im Sport

Einführung

Der Kampf gegen Doping im Sport ist seit Jahren ein zentrales Anliegen der Sportministerkonferenz. Sie hat in einer Reihe von Beschlüssen auf die Gefährdung des Ansehens und der Werte des Sports durch Doping hingewiesen und Maßnahmen zur Unterstützung der Sportorganisationen in ihrem Kampf gegen Doping im Sport beschlossen. Nach Überzeugung der Sportministerkonferenz lassen sich nur in einem dopingfreien Sport die sportimmanenten Werte verwirklichen, die ihn zu einem unersetzbaren Mittel von Erziehung und Bildung und zu einem Bereich gesundheitlicher Prävention machen sowie seine öffentliche Förderung rechtfertigen.

Wegen der Komplexität des Problems und der unterschiedlichen Zuständigkeiten erfordert der Kampf gegen Doping gemeinsame Initiativen und eine verstärkte Zusammenarbeit aller am Sport beteiligten Organisationen und Institutionen.

In diesem Zusammenhang begrüßt die Sportministerkonferenz die Vorlage des Abschlussberichts der „Rechtskommission des Sports gegen Doping“, die - eingesetzt auf Initiative des Deutschen Sportbundes - nunmehr ihre Ergebnisse vorgelegt hat. Der Abschlussbericht stellt das Ergebnis einer rechtlichen Untersuchung dar, ob und wenn ja, in welchen Rechtsbereichen ein zusätzlicher gesetzlicher Regelungsbedarf angezeigt ist, um Doping im Sport auf verbandsrechtlicher und staatlicher Ebene möglichst umfassend zu verhindern oder aufzudecken und angemessen ahnden zu können.

Der Abschlussbericht versteht sich als rechtliche Diskussions- und Entscheidungsgrundlage. Konsequenzen aus diesem Bericht, die in einem Gesamtkonzept zur Dopingbekämpfung zusammengefasst werden sollten, fallen in die primäre Verantwortlichkeit des Sports. Gesetzliche Vorschriften können diese primäre Verantwortlichkeit nur ergänzen und unterstützen, nicht jedoch ersetzen. Die staatliche Ermittlung, Verfolgung und Ahndung von Dopingverstößen kann - auch aus verfassungsrechtlichen Gründen - nur die ultima Ratio der Dopingbekämpfung sein.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz hält es aus sportpolitischer Sicht für wünschenswert, eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft für alle Doping-Verdachtsfälle einzurichten. Darüber hinaus sollte die NADA in die Lage versetzt werden, zentral alle von der Norm abweichenden Fälle (positive A-Proben) der Staatsanwaltschaft zu melden und bei der Verfolgung strafrechtlich relevanter Aspekte der Dopingbekämpfung, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem § 6a AMG, die Aufgabe des zentralen Ansprechpartners gegenüber der Staatsanwaltschaft zu übernehmen.

2. Die Sportministerkonferenz hält die Setzung von Mindeststandards zur Dopingprävention und -bekämpfung für Verbände für erforderlich. Sie ist Voraussetzung für die finanzielle Sportförderung von staatlicher Seite. Zu den Mindeststandards gehören insbesondere: -das Amt eines „Anti-Doping-Beauftragten“ auf den Entscheidungsebenen (Präsidium, Vorstand etc.) eines Verbandes, -in Qualität und Quantität definierte, unterschiedliche Veranstaltungen abdeckende und ausreichende Dopingkontrollen im Wettkampf,

- die dokumentierte Aufklärung der Aktiven durch die Verbände im Hinblick auf die Liste der verbotenen Substanzen und Methoden sowie auf spezielle Risiken im Zusammenhang mit der Einnahme von Dopingmitteln und anderen Substanzen (z. B. Nahrungsergänzungsmittel),

- der Ausbau der Vermittlung ausreichender Kenntnisse über Doping (Mittel und Methoden) und die damit verbundenen Folgen im Rahmen der verbandlichen Aus- und Fortbildungsverantwortung, insbesondere gegenüber Übungsleitern und Trainern.

3. Die Sportministerkonferenz begrüßt die klare Haltung der Bundesregierung, Verbände, die sich nicht an die Vereinbarungen des NADA-Codes halten, mit Sanktionen zu belegen.

4. Die Sportministerkonferenz fordert darüber hinaus den Ausbau der Vermittlung ausreichender Kenntnisse über Doping (Mittel und Methoden) und die damit verbundenen Folgen im Rahmen der staatlichen und berufsständischen Ausbildungs- und Weiterbildungsverantwortung für Sportlehrer, Ausbilder, Sportärzte, Betreiber von Sporteinrichtungen etc.

5. Die Sportministerkonferenz fordert die für die Gewerbeaufsicht zuständigen Stellen auf, vor dem Hintergrund der besonderen gesundheitlichen Gefahren des Drogen- und Medikamentenmissbrauchs

und seiner negativen Folgen für junge Menschen, erwerbswirtschaftliche Sporteinrichtungen (Fitness-Studios und ähnliche Betriebe) stärker als bisher zu überwachen.

6. Die Sportministerkonferenz erneuert auch auf Grundlage des Berichts der Rechtskommission des Sports gegen Doping ihre Forderung nach einer Kennzeichnungspflicht von dopingrelevanten Arzneimitteln.

7. Die Sportministerkonferenz unterstützt darüber hinaus die von der Rechtskommission des Sports gegen Doping vorgeschlagene Strafverschärfung für das bandenmäßige und/oder gewerbsmäßige Inverkehrbringen von Arzneimitteln zu Dopingzwecken sowie die Schließung von Rechtslücken bei der Einfuhr von Dopingmitteln im Reiseverkehr und durch Bezug im Postversand.

8. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Vorschläge der Rechtskommission des Sports gegen Doping im Hinblick auf die Stärkung und den Ausbau einer unabhängigen Schiedsgerichtsbarkeit im Sport.

9. Die Sportministerkonferenz appelliert an die NADA, die Anstrengungen zum Ausbau der Doping-Prävention zu intensivieren und mit den Ländern abzustimmen.

10. Die Sportministerkonferenz bittet die Bundesregierung und den Deutschen Sportbund, die Ergebnisse der Rechtskommission des Sports gegen Doping im Hinblick auf weitere Schritte zur Umsetzung sorgfältig zu prüfen.

30. Sportministerkonferenz am 21./22. September 2006 in Bremen

Maßnahmen zur Dopingbekämpfung im Sport

+++Änderungsantrag nach der Präsidiumssitzung+++

Einführung

Durch die jüngsten Dopingfälle wird die Glaubwürdigkeit des Sports, den Dopingmissbrauch wirksam eindämmen zu können, zunehmend in Frage gestellt. Maßnahmen zur Dopingbekämpfung sind nur noch dann Erfolg versprechend, wenn gleichzeitig bestehende Regelungs- und Vollzugsdefizite behoben werden, die Zusammenarbeit des organisierten Sports mit den nationalen und internationalen Anti-Doping Agenturen, der Schiedsgerichtsbarkeit sowie staatlichen Stellen weiterentwickelt und effektiviert und die Finanzausstattung der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) verbessert wird.

Zusammen mit den Vorschlägen zur Intensivierung der Dopingprävention benennen die Beschlüsse der 29. Sportministerkonferenz 2005 wichtige Maßnahmen zur Dopingbekämpfung. In Anbetracht des bekannt gewordenen Umfangs des Dopingmissbrauchs und der öffentlichen Diskussionen müssen diese Vorschläge entschieden und konsequent umgesetzt werden. Daher appelliert die Sportministerkonferenz an alle an der Dopingbekämpfung beteiligten Organisationen und Institutionen, sich entsprechend ihrer Verantwortung die Beschlüsse der 29. Sportministerkonferenz zu eigen zu machen und deren Beschlussumsetzung zu forcieren.

Zur Dopingbekämpfung in Deutschland ist darüber hinaus eine Verbesserung der Finanzausstattung der NADA erforderlich. Die Bereitstellung des Stiftungsvermögens durch die Bundesregierung und die Landesregierungen können die laufenden Aufwendungen der NADA zur Dopingbekämpfung nicht decken, da einerseits die Anforderungen an die NADA stetig wachsen und andererseits die Beteiligung der Wirtschaft an der Bereitstellung eines auskömmlichen Stiftungsvermögens hinter den Erwartungen zurückbleibt.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt den Maßnahmenkatalog des DOSB-Präsidiums vom 15.08.06 und die aktuellen Vorschläge des Bundesinnenministers zur Dopingbekämpfung. Diese Vorschläge entsprechen in wesentlichen Teilen dem Beschluss der 29. Sportministerkonferenz 2005. Damit ist seit Veröffentlichung des Berichts der Rechtskommission des Deutschen Sports gegen Doping eine intensive und fundierte Auseinandersetzung über mögliche Maßnahmen für eine konsequentere Verhinderung, Verfolgung und Ahndung des Dopings im Sport zu einem Ergebnis gekommen, so dass ein gemeinsamer Auftrag der Sportverbände und der Politik mit praktischen Maßnahmen umgesetzt werden kann.

2. Die Sportministerkonferenz begrüßt darüber hinaus, dass sowohl in der Arbeitsgruppe Besitzstrafbarkeit des DOSB als auch im Bundesrat im Zusammenhang mit dem Entwurf der Bayerischen Staatsregierung für ein Anti-Doping-Gesetz geprüft werden soll, ob der Gebrauch und Besitz von Dopingmitteln strafbar sein soll. Maßstab der Prüfung muss sein, ob es möglich ist, das Nebeneinander von Besitzstrafbarkeit des Sportlers/der Sportlerin und der Verbandssanktionen so zu gestalten, dass Maßnahmen gegen Doping auch tatsächlich zügig und wirksam erfolgen können.

3. Die Sportministerkonferenz bittet die Gesundheitsministerkonferenz und die Justizministerkonferenz, ihren erforderlichen Beitrag zur Umsetzung der Beschlüsse der 29. Sportministerkonferenz umgehend zu realisieren, damit Maßnahmen zur Doping-Prävention sowie staatliche Ermittlungen und Verfolgungen von dopingrelevanten Straftaten verbessert werden können.

4. Die Sportministerkonferenz erneuert ihre Forderung, Sportverbänden, die eine lückenlose Umsetzung der Vereinbarungen zum NADA-Code nicht nachweisen können, Sportfördermittel durch Bund und Länder zu entziehen.

5. Die NADA ist aufgefordert, unabhängig vom Verhalten der Spitzenverbände des Sports, bei Vorliegen eines dopingrelevanten Straftatverdachts die zuständige Staatsanwaltschaft zu informieren.

6. Die Sportministerkonferenz fordert eine Verbesserung der Finanzierungsgrundlagen der Nationalen Anti-Doping Agentur zur Sicherung ihrer zentralen Aufgaben. Die Finanzierung der NADA sollte an eine dauerhafte Finanzierungsquelle gebunden werden.

7. Die Sportministerkonferenz fordert die Sportverbände auf, die eigenen Anstrengungen zur Dopingbekämpfung auszubauen. Dabei sind u.a. folgende Maßnahmen in Betracht zu ziehen:

- Schaffung von Verantwortlichen für Anti-Doping Fragen auf den Entscheidungsebenen (Präsidium, Vorstand etc.) der Verbände mit Einfluss, Sitz und Stimme.
- Die dokumentierte Aufklärung der Aktiven durch die Verbände im Hinblick auf die Liste der verbotenen Substanzen und Methoden sowie auf spezielle Risiken im Zusammenhang mit der Einnahme von Dopingmitteln und anderen Substanzen (z. B. Nahrungsergänzungsmittel).
- Ausbau der Vermittlung ausreichender Kenntnisse über Doping (Mittel und Methoden) und die damit verbundenen Folgen im Rahmen der Aus- und Fortbildungsverantwortung der Verbände, insbesondere gegenüber Trainern und Übungsleitern.
- Einführung von DNA- und Blutprobenprofilen unter Anwendung datenschutzrechtlicher Auflagen.
- Unterstützung zum Aufbau einer unabhängigen Schiedsgerichtsbarkeit.
- Herstellung von Transparenz durch die Sportler/-innen über ihre Umfeldbeziehungen (Trainer / Betreuer, Mediziner, etc) gegenüber dem zuständigen Fachverband.

8. Die Sportministerkonferenz begrüßt die Initiativen verschiedener Organisationen des Sports, sich mit der Dopingvergangenheit auseinander zu setzen und Maßnahmen zu ergreifen, bestehende Rekorde, die nachweislich unter Nutzung von dopingrelevanten Substanzen und Methoden zustande gekommen sind, neu zu bewerten. Der DOSB wird gebeten zu prüfen, ob ein einheitliches Vorgehen der deutschen Spitzenverbände bei der Neubewertung bestehender Rekorde möglich ist und sinnvoll erscheint, und ob für dieses Thema auch auf internationaler Ebene Regelungsbedarf besteht. Protokollerklärung Das Saarland und Schleswig-Holstein erwarten, dass die bayerische Gesetzesinitiative ergebnisoffen geprüft wird. Maßstab dieser Prüfung muss es sein, dass sich staatliche Sanktionen und Verbandssanktionen im Hinblick auf eine zügige und wirksame Bestrafung vom dopenden Sportler und unterstützendem Umfeld effektiv ergänzen.

31. Sportministerkonferenz am 22./23. November 2007 in Neubrandenburg

Anti-Doping

Einführung

Gravierende Verstöße gegen die Regelwerke des Sports, die in diesem Jahr insbesondere im Straßen-Radsport offen zu Tage getreten sind, zeigen, dass weiterhin ein erheblicher Handlungsbedarf zur Intensivierung der Dopingbekämpfung besteht, um die Manipulationen des sportlichen Wettbewerbs zu unterbinden und darüber hinaus die Vorbildfunktion des Leistungs- und Spitzensports zu erhalten.

Zwar geben die Schaffung neuer gesetzlicher Grundlagen zur Dopingbekämpfung, die Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur Europaratskonvention sowie das Inkrafttreten der UNESCO-Konvention, aber nicht zuletzt auch die Maßnahmen zur Intensivierung der Dopingbekämpfung von Seiten der Sportorganisationen Anlass zur Hoffnung, dass durchgreifende Verbesserungen im Kampf gegen Manipulation im Sport durch Doping erzielt werden können. Aber gleichzeitig zeigen die Erfahrungen insbesondere bei den Straßen-Radsport-Weltmeisterschaften 2007 in Stuttgart, dass weiterhin erhebliche Widerstände zu überwinden sind, um die bestehenden Anti-Doping-Bestimmungen gegenüber den Akteuren auf allen Ebenen durchzusetzen.

Die aktuellen Handlungsgrundlagen zur Dopingbekämpfung sind möglichst umgehend und umfassend einzusetzen. Dabei ist feststellbar, dass bereits jetzt mit größerem Nachdruck und Ernsthaftigkeit Dopingdelikte grenzüberschreitend verfolgt werden. In Zusammenhang mit der „Operación Puerto“ und den Suspendierungen von Fahrern der an der Tour de France teilnehmenden Radsportteams ist erkennbar, dass die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden und den an der Dopingbekämpfung beteiligten Organisationen verbessert wird.

Zur weiteren Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen zur Dopingbekämpfung schlägt die Sportministerkonferenz folgende Maßnahmen vor:

Beschluss

1. Die Sportorganisationen sind aufgefordert, ihrer Verantwortung bei der Dopingbekämpfung konsequent nachzukommen. Dies ist Voraussetzung für eine öffentliche Förderung des Sports. Das beinhaltet auch eine eindeutige Haltung bei der Nominierung von Nationalmannschaften. Athletinnen und Athleten, aber auch Funktionsträgerinnen und Funktionsträger im Nationalmannschaftsumfeld, denen der Missbrauch oder die Unterstützung zum Missbrauch von Dopingmitteln nachgewiesen wurden, können sich erst nach einer klaren öffentlichen und dokumentierten Distanzierung vom Doping rehabilitieren. Die Haltung des DOSB zur Nichtberücksichtigung von Dopingmanipulateuren für Olympische Spiele wird von der Sportministerkonferenz ausdrücklich begrüßt.
2. Aufgrund ihrer besonderen Betroffenheit fordert die Sportministerkonferenz die Spitzenfachverbände auf, sich an der Optimierung der bestehenden Dopingkontrollsysteme zu beteiligen. Neben den bereits eingeleiteten Maßnahmen, u.a. zur Verbesserung des Missed-Test-Managements, wären eine Zusammenlegung des Wettkampf- und Trainingskontrollsystems unter der Führung der NADA und eine stärkere Kostenbeteiligung der Sportverbände an den Kontrollen zielführend.
3. Der Aufbau einer unabhängigen Schiedsgerichtsbarkeit stellt einen wichtigen Baustein von unterschiedlichen Maßnahmen zur Dopingbekämpfung dar. Die Sportministerkonferenz fordert daher insbesondere die Sportorganisationen auf, die Schaffung einer unabhängigen Schiedsgerichtsbarkeit zu unterstützen.
4. Die Sportministerkonferenz sieht sich in der Verantwortung, gemeinsam mit der Gesundheits-, Innen- und Justizministerkonferenz sowie mit dem Bund, die Instrumente, die zur Dopingbekämpfung eingesetzt werden, gemäß Artikel 3 des Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport, zu überprüfen und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu hinterfragen. Insbesondere die mit dem Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport verabschiedeten neuen Rechtsgrundlagen sind im Hinblick auf ihre Praxistauglichkeit zu beurteilen.
5. Die Sportministerkonferenz regt eine mit dem Bund, den Sportorganisationen und den an der Dopingbekämpfung beteiligten Institutionen abgestimmte Entwicklung einer gemeinsamen Strategie zum Ausbau der Aktivitäten zur Dopingprävention unter Beteiligung der NADA an. Die in diesem

Zusammenhang bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Erfassung und Bündelung von in den Ländern durchgeführten Präventionsaktivitäten sollen bei der Strategieentwicklung berücksichtigt werden.

6. Die Sportministerkonferenz bittet die Kultusministerkonferenz und die am Verbundsystem Schule/Leistungssport beteiligten Schulen, sich engagiert den besonderen und wachsenden Anforderungen der Dopingprävention zu stellen. Über die Information und Aufklärung über Dopingkontrollen hinaus, wird den Schulen im Verbundsystem die Schaffung von weiteren geeigneten Maßnahmen zur umfassenden Thematisierung des Dopingmissbrauchs empfohlen. Auch an den übrigen Schulen ist im Rahmen der gesundheitlichen Aufklärung die Dopingprävention angemessen zu berücksichtigen.

Erklärung der Sportministerkonferenz zur Mitfinanzierung der Dopingbekämpfung

Die SMK begrüßt, dass der Bund, die Sportverbände und die Wirtschaft größere Anstrengungen und höhere finanzielle Leistungen im Anti-Doping-Kampf und speziell zur Unterstützung der NADA aufbringen.

Die SMK hält es zudem für sinnvoll, dass auch im Jahr 2008 eigene Beiträge der Länder zur Unterstützung der Neuaufstellung der NADA in die Dopingbekämpfung einbezogen werden und dabei die Kooperation zwischen Bund und Ländern ausgebaut wird. Entsprechend ihrer haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten beteiligen sich die Länder daran durch verschiedene Aktivitäten:

- Verstärkung und Koordination gemeinsamer Anti-Dopingmaßnahmen insbesondere in den Bereichen Prävention, Betreuung, Kontrolle in den Ländern und entsprechende Unterstützung der Landessportbünde und Landesfachverbände
- Beiträge zur Finanzierung des laufenden Haushaltes der NADA
- Zustiftung zum NADA Stiftungskapital
- Beteiligung an der Finanzierung von Projekten der NADA
- Aufbau einer unabhängigen Schiedsgerichtsbarkeit

Die Sportministerkonferenz fordert darüber hinaus die NADA auf, ihr Bemühen um eine langfristig gesicherte finanzielle Basis fortzusetzen und weitere finanzielle Mittel aus dem Bereich der Wirtschaft zu gewinnen.

Ziel einer nachhaltigen Finanzierung muss es sein, dass die NADA ihre Aktivitäten dauerhaft aus dem Stiftungsvermögen selbst tragen kann.

32. Sportministerkonferenz am 27./28. November 2008 in Rostock/Warnemünde

Dopingprävention

Einführung

Die Rahmenbedingungen zur Dopingbekämpfung haben sich national wie international verbessert. Das UNESCO Übereinkommen und das Zusatzprotokoll zum Europaratsübereinkommen wurden ratifiziert, die Anzahl der Kontrollen bei den Olympischen Spielen in Peking wurden deutlich ausgeweitet, die Kontrolltätigkeit durch Zielkontrollen optimiert und die Qualität der Analysen, auch durch Blutkontrollen, verbessert. Ein neuer WADA Code und begleitende internationale Standards wurden entwickelt und in manchen Ländern traten Anti-Doping-Gesetze in Kraft. In Deutschland wurden das Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport sowie eine Dopingmittel-Mengen-Verordnung in Kraft gesetzt und die NADA umstrukturiert und personell wie finanziell gestärkt. Es wurden auf die Trainings- und Wettkampfplanung der Athleten abgestimmte Kontrollsysteme eingeführt, die Anzahl der Kontrollen deutlich erhöht und die Mittel für Analyse und Forschung verdoppelt. Dennoch ist davon auszugehen, dass das internationale Dopingkontrollsystem bisher keine umfassende Chancengerechtigkeit herstellt, weil die Dopingbekämpfung in vielen Staaten unzulänglich ist und nur unzureichend die ethischen, pädagogischen, gesundheitlichen und

gesellschaftlichen Gesichtspunkte der Dopingmanipulationen reflektiert. Auch von daher wird, ungeachtet der weiteren nationalen wie internationalen Anstrengungen zur Verfolgung und Bestrafung von Dopingvergehen durch den Sport und staatliche Institutionen, die Dopingprävention von vielen Experten als eine bedeutende Möglichkeit zur grundlegenden Verbesserung des Verhältnisses zu Leistungsmanipulationen betrachtet. Bund und Länder haben daher unter Einbeziehung der NADA eine Expertise an die Fakultät für Sportwissenschaft der TU München in Auftrag gegeben, die die bisherigen Dopingpräventionsaktivitäten unterschiedlichster Einrichtungen in Deutschland erfasst und analysiert. Im Kern ist festzustellen, dass die Effizienz von Dopingpräventionsbemühungen darunter leidet, dass Zielgruppen unzureichend definiert oder falsch angesprochen und Maßnahmen nicht auf die Ziele der Dopingprävention abgestimmt werden. Von daher könnte die Festlegung eines gemeinsamen, handlungsleitenden Ziel- und Maßnahmenkatalogs der wichtigsten an der Dopingprävention beteiligten Institutionen, Organisationen und Einrichtungen zu einer deutlichen Verbesserung der Dopingprävention führen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz betrachtet die Dopingprävention als wichtige gemeinsame Aufgabe im Zusammenwirken von Bund, Ländern, Sportorganisationen und Einrichtungen, die die Dopingprävention unterstützen.

2. Die Sportministerkonferenz beauftragt die Sportreferentenkonferenz, unter Einbindung ihrer wichtigsten an der Dopingprävention beteiligten Partner, einen Ziel- und Maßnahmenkatalog zu entwickeln, der folgende Merkmale aufweist:

Der Ziel- und Maßnahmenkatalog

- ist vorrangig langfristig und dauerhaft angelegt,
- weist Verknüpfungen mit anderen Themen, wie z. B. Ernährung und Sucht auf,
- berücksichtigt Elemente der Verhaltens- (Bewusstseinsarbeit in Zielgruppen) und Verhältnisprävention (Eingriffe und Änderungen bei Doping begünstigenden und erzeugenden Strukturen),
- beinhaltet klare Zielgruppendefinitionen,
- bezieht in ausgewogenem Verhältnis massenmediale wie personalkommunikative Aspekte ein und
- sucht die Kooperation mit verschiedenen Lebenswelten, so genannten Settings (z.B. Kommunen, Vereinen, Suchtberatungsstellen, Schulen und Fitnessstudios).

3. Die Sportorganisationen sowie die den Sport fördernden Institutionen und Organisationen werden aufgefordert, den Ziel- und Maßnahmenkatalog zur Dopingprävention aktiv zu unterstützen. Eine öffentliche Förderung von Sportorganisationen ist nur dann zu rechtfertigen, wenn sich diese aktiv für die Dopingprävention einsetzen.

4. Die Sportverbände werden aufgefordert, die Integration von Lehr- und Lerninhalten zur Dopingprävention in der Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Trainern umzusetzen und auszubauen.

5. Die Sportministerkonferenz begrüßt die bisherigen Anstrengungen der Schulen zur Thematisierung des Dopingmissbrauchs. Insbesondere die in vielen Eliteschulen des Sports eingeleiteten Maßnahmen zur Dopingprävention können in diesem Zusammenhang Vorbildcharakter haben. Die Kultusministerkonferenz wird gebeten zu prüfen, ob

- im Benehmen mit dem Deutschen Olympischen Sportbund die Bedeutung der Dopingprävention bei den Zertifizierungskriterien für Eliteschulen des Sports stärker berücksichtigt werden kann,

- alle im Verbundsystem Schule/Sport agierenden Schulen aufgefordert werden können, Dopingprävention in ihren Lehrinhalten zu vermitteln, -Veranstaltungen, die die Programmatik der Dopingprävention vermitteln, an Schulen verstärkt durchgeführt werden können.

33. Sportministerkonferenz am 19./20. November 2009 in Lübeck/Travemünde

Anti-Doping

Einführung

Es ist unumstritten, dass die Bekämpfung des Dopings im Sport Fortschritte macht. Unumstritten ist aber auch, dass sich Technik, Logistik und Kreativität zur Leistungsmanipulation im Sport ständig weiterentwickeln. Die Aussicht über Leistungsmanipulation im Sport Anerkennung, Ruhm und Gewinne zu erwerben, zieht ein Umfeld an, das sich mit illegalem Vorgehen auskennt. Die Erfolge des Dopingkontrollsystems haben auch dazu geführt, dass der finanzielle und logistische Einsatz zur Dopingmanipulation von Jahr zu Jahr höher werden muss, um das Kontrollsystem zu umgehen. Gendoping scheint absehbar im Sport zum Einsatz zu kommen. Die damit verbundenen Gefahren sind unkalkulierbar. Die Sportverbände stehen in der Verantwortung, die selbst verabschiedete Formel des „Null-Toleranz-Prinzips“ auf allen Ebenen umzusetzen. Das beinhaltet, im eigenen Land die Dopingbekämpfung zu optimieren wie auch auf internationaler Ebene auf eine weitere Vereinheitlichung der Dopingbekämpfung zu drängen, um auch international faire Wettkämpfe zu gewährleisten.

Die Länder unterstützen die Dopingbekämpfung. Schwerpunkt ist hier die Dopingprävention. Mit dem am 07.09.2009 verabschiedeten „Nationalen Dopingpräventionsplan“ haben die Länder gemeinsam mit dem Bund, dem DOSB und der NADA eine belastbare Grundlage geschaffen, um in Zukunft Vorhaben zur Dopingprävention koordiniert und zielgenau umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund wird folgende Beschlussfassung zur Dopingbekämpfung vorgeschlagen:

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz (SMK) begrüßt die Erarbeitung eines „Nationalen Dopingpräventionsplans“ als gemeinsame Handlungsgrundlage der Länder, des Bundes, der NADA und des Deutschen Olympischen Sportbundes. Sie fordert alle an der Dopingprävention beteiligten Institutionen und Organisationen auf, die Ziele und Maßnahmen des „Nationalen Dopingpräventionsplans“ zu unterstützen.
2. Die Länder werden sich auch in Zukunft auf der Grundlage ihrer Erklärung zur Mitfinanzierung der Dopingbekämpfung vom 27.11.2007 an verschiedenen Aktivitäten zur Dopingbekämpfung und insbesondere zur Dopingprävention beteiligen.
3. Die SMK begrüßt die im Rahmen der Diskussion zur Technologiefolgenabschätzung aufgestellten Forderungen des Deutschen Bundestags zur Bekämpfung des Gendopings. Insbesondere die Entwicklung von Nachweismethoden zur Anwendung von Gendoping und der Ausbau der Kooperation mit Pharmaunternehmen zur Herstellung valider Nachweisverfahren bereits parallel zur Entwicklung und Erprobung der therapeutischen Verfahren werden als Erfolg versprechend angesehen.
4. Die SMK anerkennt das Engagement vieler Spitzenfachverbände bei der Dopingbekämpfung. Insbesondere die Abgabe des Dopingkontroll-Managements im gesamten Trainings- und Wettkampfbereich an die NADA kann dem Anspruch eines koordinierten und intelligenten Kontrollsystems gerecht werden. Die Verbände sind aufgerufen, sich den guten Beispielen des Deutschen Eishockey-Bundes, des Deutschen Handball-Bundes, des Deutschen Tischtennis-Bundes u.a. anzuschließen und auch Wettkampfkontrollen durch die NADA vornehmen zu lassen.
5. Die SMK stellt fest, dass sich die nationale Sportschiedsgerichtsbarkeit als bedeutende unabhängige Entscheidungsinstanz im Sport in Deutschland etabliert hat, und fordert alle nationalen Sportverbände zur Aufnahme von Regelungen zur Schaffung einer echten unabhängigen Schiedsgerichtsbarkeit in ihren Verbandsstatuten auf.
6. Mit Sorge betrachtet die SMK die Gefährdung der Chancengleichheit in internationalen Sportwettbewerben. Trotz aller Harmonisierungsbemühungen insbesondere durch die Schaffung des

World Anti-Doping Codes (WADC) und die Verabschiedung der UNESCO-Konvention gegen Doping im Sport sind die offensichtlichen Lücken im internationalen Dopingkontrollsystem zutage getreten. Die SMK bittet insbesondere die nationalen Sportorganisationen und die Bundesregierung, ihren Einfluss auf die internationalen Sportorganisationen und die WADA geltend zu machen, um rasch weltweit einheitliche Strukturen und Bedingungen zur Dopingbekämpfung durchzusetzen.

34. Sportministerkonferenz am 04./05. November 2010 in Plön

Dopingbekämpfung

Einleitung

Die Sportministerkonferenz unterstützt die Sportorganisationen in ihrem Kampf gegen Leistungsmanipulation durch Doping. Auf Initiative oder mit Unterstützung der Sportministerkonferenz wurden bereits in der Vergangenheit z. B. Dopingkontrollen im D- und C-Kaderbereich eingeführt, Maßnahmen zur Information und Aufklärung im Rahmen der Dopingprävention durch die Länder unterstützt, die Aufsicht über erwerbswirtschaftliche Einrichtungen zur Eindämmung des Medikamentenmissbrauchs verstärkt und die Unabhängige Sportschiedsgerichtsbarkeit institutionell beim Deutschen Institut für Schiedsgerichtsbarkeit angesiedelt. Mit ihrem Engagement zur Schaffung der Nationalen Anti-Doping-Agentur hat die Sportministerkonferenz einen nachhaltigen Beitrag zur Dopingbekämpfung geleistet.

Die Anstrengungen Deutschlands zur Dopingbekämpfung wurden durch den Europarat im Jahr 2009 evaluiert. Dabei erhielten das Dopingkontrollsystem mit seiner hohen Kontrolldichte, die hohe Qualität von Analytik und Forschung in den IOC akkreditierten Laboren sowie die Schaffung und Umsetzung des Nationalen Dopingpräventionsplans Bestnoten. Optimierungsmöglichkeiten sieht der Europarat insbesondere bei der Kooperation zwischen der NADA und den Strafverfolgungsbehörden, insbesondere auch mit dem Zoll.

Beschluss

1. Die SMK bekräftigt ihre Haltung zur Mitfinanzierung der NADA und ihrer Aufgaben bei der Dopingbekämpfung. Sie erneuert unter Bezugnahme auf die Erklärung der 31. SMK in Neubrandenburg die Bereitschaft der Länder, eigene Beiträge zur Unterstützung der Neuaufstellung der NADA einzubringen und dabei die Kooperation zwischen Bund und Ländern auszubauen. Die Länder werden auch in Zukunft im Rahmen der jeweiligen haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten die NADA oder die ihr übertragenen Aufgaben unterstützen.

2. Die Umsetzung des Nationalen Dopingpräventionsplans als gemeinsame Handlungsgrundlage der Länder, des Bundes, des DOSB und der NADA unter Einbindung aller am „Runden Tisch Dopingprävention“ beteiligten Institutionen und Organisationen bedarf besonderer Anstrengungen. Dabei streben die Länder die Einbindung ihrer Dopingpräventionsmaßnahmen in den Maßnahmenkatalog des Nationalen Dopingpräventionsplans an.

3. Die Sportministerkonferenz begrüßt, dass inzwischen Erfahrungen der Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Verfolgung von Dopingstraftaten in München vorliegen, und regt an, diese Erfahrungen bei der anstehenden Evaluierung des „Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport“ zu berücksichtigen.

Die Sportministerkonferenz bittet die Justizministerkonferenz, der Arbeitstagung der Generalstaatsanwältinnen und der Generalstaatsanwälte der Länder den Vorschlag zu übermitteln, in dopingrelevanten Ermittlungsverfahren zur gutachterlichen Beratung auf die NADA zurückzugreifen. Sie sieht darin auch eine Verbesserung in Bezug auf eine weitreichende Vernetzung aller Beteiligten in ihrem gemeinsamen Kampf gegen Doping.

In diesem Zusammenhang begrüßt die SMK die Bereitschaft der NADA, unabhängig vom Verhalten der Spitzenverbände des Sports, bei Vorliegen eines dopingrelevanten Straftatverdachts, die zuständige Staatsanwaltschaft zu informieren.

4. Ungeachtet des überaus hohen Niveaus der Dopingbekämpfung in Deutschland bietet der Bericht der internationalen Evaluationsgruppe zur Anti-Doping-Konvention des Europarates eine gute Grundlage zur Optimierung einzelner Maßnahmen zur Dopingbekämpfung. Vor diesem Hintergrund bittet die Sportministerkonferenz um Prüfung, inwieweit Verbesserungen zur Dopingbekämpfung durch

- datenschutzrechtliche Regelungen
- den Informationsaustausch zwischen Zollbehörden, staatlichen Strafverfolgungsbehörden und der NADA,
- eine Bindung der Förderung von Sportverbänden an deren aktive Beteiligung an Dopingbekämpfungs- und Dopingpräventionsmaßnahmen und
- eine Ausweitung geeigneter Forschungs- und Entwicklungsprogramme zu erreichen sind.

Beschluss der Konferenz der Sportminister der Länder am 10.03.2011 (im Umlaufverfahren gefasst) zum Thema „Besetzung des Aufsichtsrates der Nationalen Antidoping Agentur Deutschland“

Gemäß § 8 Abs. 6 der Neufassung der Satzung der Stiftung Nationale Antidoping Agentur Deutschland (NADA) gehört dem Aufsichtsrat (früher Kuratorium) der NADA der/die Vorsitzende der Sportministerkonferenz der Länder (SMK) oder eine von ihm/ihr benannte Person aus der SMK an. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Nach Information durch die NADA ist eine Bestätigung, Wiederberufung oder Wiederbenennung – auch mehrfach – ebenso zulässig wie die Ersatzbestellungen für die laufende Amtszeit. Sollte eines der geborenen Aufsichtsratsmitglieder – wozu auch der/die Vorsitzende der SMK oder eine von ihm/ihr benannte Person aus der SMK gehört – nicht mehr der jeweiligen in der Satzung genannten Institution angehören, scheidet dieses Aufsichtsratsmitglied spätestens zum Ende des übernächsten Monats, gerechnet ab dem Tage des Ausscheidens aus der maßgeblichen Institution aus dem Aufsichtsrat aus, ohne dass es einer ausdrücklichen Abberufung bedarf. An die Stelle dieses geborenen Aufsichtsratsmitgliedes tritt für den Rest der Amtszeit sein/ihr Amtsnachfolger oder eine von ihm/ihr benannte Person dieser Institution. Danach würde die SMK-Vorsitzende Frau Ministerin Heike Taubert, formal ab 1. Januar 2011, spätestens jedoch ab 1. März 2011, die SMK im NADA-Aufsichtsrat vertreten.

Seit dem SMK-Vorsitz Mecklenburg-Vorpommerns im Jahr 2007 bekleidet Herr Minister Lorenz Caffier diese Position. Nach Rücksprache der SMK-Vorsitzenden Frau Ministerin Heike Taubert mit Herrn Minister Caffier ist dieser bereit, auch aus Gründen der Kontinuität, weiterhin die Vertretung der SMK im Aufsichtsrat der NADA zu übernehmen.

Beschluss

Die Sportministerkonferenz benennt Herrn Minister Lorenz Caffier (Mecklenburg-Vorpommern) als Mitglied des Aufsichtsrates der Nationalen Antidoping Agentur Deutschland (NADA).

35. Sportministerkonferenz am 03./04. November 2011 in Weimar

Dopingprävention

Einleitung

Der Nationale Dopingpräventionsplan (NDPP), im Jahr 2009 durch den Bund, die Länder, die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) und den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) verabschiedet, hat zu Fortschritten bei der Dopingprävention geführt. So wurden die im NDPP angestrebten Entwicklungen zur Aktivierung der „Sportstrukturen auf breiter Basis“, zur Systematisierung des „Erfahrungsaustausches der Partner“, zur Förderung „modellhafter Projekte nach transparenten Kriterien“ und die kontinuierliche „Bereitstellung aktueller Informationen und Arbeitsmaterialien in einem Netzwerk“ initiiert und auf gutem Niveau vorangebracht. Darüber hinaus haben sich die Vernetzung vieler Aktivitäten zur Dopingprävention und die kontinuierliche Beteiligung möglichst vieler in der Dopingprävention aktiver Institutionen und Organisationen am „Runden Tisch Dopingprävention“ bewährt.

Im Jahr 2011 werden 21 Projekte und Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 370.000 Euro aus Mitteln des NDPP gefördert. Diese Mittel werden im Wesentlichen durch den Bund bereitgestellt. Die Finanzierungsbeitragung der Länder liegt bei ca. 15%. Diese Diskrepanz begründet sich insbesondere dadurch, dass nur wenige Länder Projekte und Maßnahmen des NDPP finanziell unterstützen und sich bestehende Förderwege zur Dopingprävention in den Ländern, insbesondere über die Landessportbünde, Landesfachverbände, Hochschulen sowie anderen Organisationen und Institutionen, nicht im NDPP abbilden.

Um die Förderzugänge der Länder zum NDPP zu verbessern, bedarf es einer veränderten, systematische Abstimmung des Bundes und der Länder auf der einen und der NADA, dem DOSB, den Spitzenverbänden und den Landessportbünden bzw. –verbänden auf der anderen Seite. Ziel dieser Bemühungen soll sein, die bestehenden Dopingpräventionsaktivitäten in den Ländern besser als bisher mit den Projekten und Maßnahmen, die über den NDPP finanziert und durchgeführt werden, zu verzahnen und damit mehr Mittel der Länder im Interesse des NDPP zu generieren.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die positiven Entwicklungen zur Systematisierung der Dopingprävention. Trotz Optimierungsbedarfs leistet der Nationale Dopingpräventionsplan (NDPP) einen bedeutenden Beitrag zur Bündelung und Vernetzung von Dopingpräventionsprojekten und –maßnahmen.

2. Zur transparenteren Darstellung der Länderbeteiligung sind Projekte und Maßnahmen zur Dopingprävention, die aus Landesmitteln finanziert werden, möglichst vollständig im NDPP abzubilden. Die Länder werden daher ihre Anstrengungen zur Kooperation intensivieren.

3. Um die Förderzugänge der Länder optimal in die Finanzierung und Strukturen des NDPP einzubinden, werden sich die Länder mit ihren Partnern, insbesondere mit den Landessportbünden bzw. –verbänden, über eine vorrangige Behandlung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen zur Dopingprävention, die im Rahmen des NDPP aufgelegt oder durchgeführt werden, verständigen. Damit sollen mehr Ländermittel für den NDPP generiert werden. Die Sportreferentenkonferenz erarbeitet dazu einen Verfahrensvorschlag und stimmt diesen mit dem Bund, dem Deutschen Olympischen Sportbund und der Nationalen Anti Doping Agentur ab.

4. Die Länder appellieren an den Bund, seine Anstrengungen zur Finanzierung des NDPP aufrecht zu erhalten.

Beschluss der Konferenz der Sportminister der Länder am 10.08.2012 (im Umlaufverfahren gefasst) zum Thema „Finanzierung der NADA“

Einleitung

Auf der 35. Sportministerkonferenz (SMK) am 03. / 04. November 2011 in Weimar kündigte der Bundesminister des Innern Herr Dr. Hans-Peter Friedrich an, vor dem Hintergrund der problematischen Situation hinsichtlich der finanziellen Ausstattung der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) einen Runden Tisch einzuberufen. Vorausgegangen war die Ankündigung des Bundesministeriums des Innern (BMI), das fortwährende Defizit im NADA-Haushalt, in Höhe von ca. 1,0 Millionen € nicht weiter aus Bundesmitteln decken zu können.

Am 28. Februar 2012 fand der angekündigte Runde Tische zur Finanzierung der NADA in Berlin statt, an welchem die Vorsitzende der Sportministerkonferenz, Frau Ministerin Heike Taubert, teilnahm. In der Folge informierte Frau Ministerin Taubert ihre Länderkolleginnen und –kollegen in einem Schreiben am 29. Februar 2012, über die Inhalte des Runden Tisches.

Im Anschluss an den Runden Tisch informierte Frau Ministerin Taubert ebenfalls die Thüringer Ministerpräsidentin, Frau Christine Lieberknecht, zur Problematik. Darüber hinaus erfolgte auf Ebene der Sportreferentenkonferenz (SRK) eine weitere fachliche Abstimmung zu dieser Thematik.

In einem Schreiben vom 26. April 2012 informierte die SMK-Vorsitzende die Teilnehmer des Runden Tisches über die Position der SMK.

Auf Antrag der Bundesregierung befasste sich die Konferenz der Chefinnen und der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 10. Mai 2012 mit der Thematik. Dabei wurde festgestellt, dass eine Erhöhung der Beteiligung der Länder an der Finanzierung der NADA im Rahmen der Bund-Länder-Kompetenzverteilung, über die bestehende Finanzierungsverantwortung hinaus (Erklärung der 31. SMK), nicht vorgenommen werden muss.

In der Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder, ebenfalls am 10. Mai 2012, stellt Bundesminister Pofalla fest, dass es zu den Finanzierungsbeiträgen der Länder für den NADA-Haushalt divergierende Auffassungen von Bund und Ländern gebe. Er hält daher zunächst eine weitere Befassung der SMK für erforderlich. Dem Umlaufbeschlussvorschlag beigefügt sind der Beschluss der 25. Sportministerkonferenz aus dem Jahr 2001, „Maßnahmen zur Dopingbekämpfung im Sport“ sowie die Erklärung der Sportministerkonferenz zur Mitfinanzierung der Dopingbekämpfung aus dem Jahr 2007.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz stellt fest, dass die Finanzierung der Nationalen Antidoping Agentur (NADA) eine sportpolitisch und gesellschaftlich wichtige Aufgabe darstellt. Eine ausreichende Finanzierung der NADA ist für die Fortsetzung ihrer Tätigkeit unerlässlich. Die Sportministerkonferenz bekräftigt daher

- den Beschluss der 25. Sportministerkonferenz aus dem Jahr 2001, „Maßnahmen zur Dopingbekämpfung im Sport“ sowie die
- Erklärung der Sportministerkonferenz zur Mitfinanzierung der Dopingbekämpfung aus dem Jahr 2007.

2. Die Sportministerkonferenz ruft daher alle Gründungstifter der NADA (Bund, Länder, Sportverbände sowie Wirtschaftsunternehmen) auf, sich auch künftig entsprechend ihrer Verantwortung an der Finanzierung der Dopingbekämpfung zu beteiligen. Hierzu zählt, neben

- der Dopingprävention,
- dem Gesetzesvollzug in dopingrelevanten Bereichen, wie z. B. polizeiliche Maßnahmen gegen den illegalen Handel mit Dopingmitteln,
- gewerberechtliche Maßnahmen in Fitnessstudios und der
- Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften
- auch die Finanzierung der NADA.

3. Die Sportministerkonferenz stellt weiterhin fest, dass eine Erhöhung der Beteiligung der Länder an der Finanzierung der NADA im Rahmen der Bund-Länder-Kompetenzverteilung, über die bestehende Finanzierungsverantwortung hinaus nicht vorgenommen werden muss.

Protokollnotizen

BW verweist bei seiner Zustimmung neben den in Ziffer 1 zitierten SMK-Beschlüssen zusätzlich auf den Beschluss der 34. SMK am 04./05. November 2010 in Plön.

BY stimmt ebenfalls zu und betont ergänzend, dass diese Beschlussformulierung im Hinblick auf die bisherige gemeinsame Haltung der Länder, wie die SMK-Vorsitzende in Ihrem Schreiben vom 26. April 2012 an die Teilnehmer des „Runden Tisches zur Finanzierung der NADA“ zum Ausdruck brachte, keinesfalls noch weiter abgeschwächt werden solle. Bereits in diesem Beschlussvorschlag komme nur noch sehr eingeschränkt zum Ausdruck, dass im Hinblick auf die bestehenden Kompetenzregelungen zur Finanzierung des deutschen Sports innerhalb der Aufgaben der NADA lediglich die Präventionsarbeit gegen Doping auch in die Finanzierungskompetenz der Länder falle. Im Hinblick auf die in den Ländern ansonsten jedoch bereits zahlreichen Präventionsprojekte sei der Bedarf an zusätzlichen Maßnahmen durch die NADA gerade in diesem Bereich auch gering. Die Erträge aus dem Stiftungskapital, das seitens der Länder bisher eingebracht wurde, erscheine deshalb durchaus auch ausreichend und angemessen für die durch die NADA bisher geleistete und zukünftig zu leistende Präventionsarbeit. Die Defizite des NADA-Haushalts seien durch die Ausweitung der Dopingkontrollverfahren bei Bundeskaderathleten begründet, für die die Finanzierungskompetenz ausschließlich beim Bund liege. Dies gelte umso mehr als die Länder seit dem Jahr 1997 bereits die alleinige Finanzierung der Kontrollen für den D/C-Kader übernommen habe. Im Hinblick auf die Eilbedürftigkeit der Angelegenheit sei es daher zwar sinnvoll, den Beschlussvorschlag wortgleich mit dem Beschluss der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder vom 10. Mai 2012 in Berlin zu fassen. Aus bayerischer solle jedoch auch in der künftigen Kommunikation die solidarische Haltung der Länder nicht hinter den im oben genannten Schreiben umfassend dargelegten Positionen zurückweichen.

36. Sportministerkonferenz am 15./16. November 2012 in Eisenach

Besetzung des Aufsichtsrates der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland Einleitung

Gemäß § 8 Abs. 2 der Verfassung der Stiftung Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) gehört als geborenes Mitglied dem Aufsichtsrat der NADA der/die Vorsitzende der Sportministerkonferenz der Länder (SMK) oder eine von ihm/ihr benannte Person aus der SMK an. Sollte eines der geborenen Aufsichtsratsmitglieder – wozu auch der/die Vorsitzende der SMK oder eine von ihr/ihm benannte Person aus der SMK gehört – nicht mehr der jeweiligen in der Satzung genannten Institution angehören, scheidet dieses Aufsichtsratsmitglied spätestens zum Ende des übernächsten Monats, gerechnet ab dem Tage des Ausscheidens aus der maßgeblichen Institution aus dem Aufsichtsrat aus, ohne dass es einer ausdrücklichen Abberufung bedarf. An die Stelle dieses geborenen Aufsichtsratsmitgliedes tritt für den Rest der Amtszeit sein/ihr Amtsnachfolger oder eine von ihm/ihr benannte Person dieser Institution. (gemäß § 8 Abs. 6 der NADA-Verfassung). Danach wird ab 1. Januar 2013 der neue Vorsitzende der SMK, der hessische Minister des Innern und für Sport, Herr Boris Rhein, die SMK im NADA-Aufsichtsrat vertreten.

Beschluss

Die Sportministerkonferenz benennt Herrn Minister Boris Rhein (Hessen) als Mitglied des Aufsichtsrates der Nationalen Antidoping Agentur Deutschland.

37. Sportministerkonferenz am 12./13. September 2013 in Wiesbaden

Studie „Doping in Deutschland“

Einleitung

Mit den Medienveröffentlichungen zur Studie „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“ wird der Dopingmissbrauch im Spitzensport auf einem neuen Niveau diskutiert. Es bleibt zunächst dahingestellt, welche Aussagekraft die Studie hat, da bereits jetzt grundlegende Feststellungen aus der Studie in Frage gestellt werden. Gleichwohl ist festzustellen, dass mit den Veröffentlichungen ein bedeutender Anstoß zur Schaffung von Transparenz im Zusammenhang mit Dopingmanipulationen in der Bundesrepublik Deutschland gegeben wurde. Die im Anschluss an die Berichterstattung erfolgten Berichte, Einschätzungen und Offenbarungen leisten dazu ebenso einen Beitrag, wie die durch die Berichterstattung ausgelösten Recherchen in der öffentlichen Verwaltung, in der Wissenschaft und in den Medien.

Die Sportministerinnen und -minister, Sportsenatorinnen und -senatoren haben sich bereits bei ihrer 35. Konferenz am 03. und 04. November 2011 in Weimar durch die Professoren Krüger und Spitzer über die damals vorliegenden Zwischenergebnisse der Studie informieren lassen. Die Länder sind durch ihre Zuständigkeit für den Breiten- und Leistungssport mittelbar betroffen. Sie halten es angesichts der aktuellen Diskussion um Dopingmanipulation für erforderlich, im Sinne der Integrität des Sports neue Anstrengungen zur Dopingbekämpfung zu unternehmen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz betrachtet die Studie „Doping in Deutschland“ als einen grundlegenden Beitrag zur Aufarbeitung des Umgangs mit Doping in der Bundesrepublik Deutschland.
2. Die Sportministerkonferenz fordert auf, die Beteiligungen von Organisationen, Institutionen und Personen in den Dopingmissbrauch aufzuklären. Die Erfahrungen und Erkenntnisse der Vergangenheit sind zu nutzen, um systematisch Bedingungen und Strukturen zu stärken, die geeignet sind, Manipulationen durch Doping im Sport konsequent zu verhindern.
3. Die Sportministerkonferenz bittet den Deutschen Olympischen Sportbund und den Bund, die noch offenen Fragen und Zeiträume umfassend aufzuarbeiten und weiterhin Transparenz und Offenheit im Umgang mit den Ergebnissen der Studie zu schaffen.
4. Die Sportministerkonferenz hält gesetzliche Verschärfungen zur Dopingbekämpfung für unerlässlich. Dafür kann der Vorschlag zur Einführung des Straftatbestandteiles Dopingbetrug eine Grundlage sein, die einer genaueren Prüfung bedarf. Gleichzeitig soll die Sportgerichtsbarkeit erhalten bleiben und verschärft werden. Die Ergebnisse der vom Bundesministerium des Innern eingesetzten Kommission sollen dabei ebenfalls Berücksichtigung finden.

5. Die Sportministerkonferenz bittet die Justizministerkonferenz erneut um Prüfung, wie die Schaffung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Dopingbekämpfung bundesweit gewährleistet werden kann.

Dopingprävention im Sport

Einleitung

Dopingprävention ist ein grundlegender Beitrag zur Erhaltung der Integrität des Sports, nimmt Einfluss auf die Persönlichkeitsbildung von Athletinnen und Athleten und deren sportliches Umfeld und destabilisiert Doping begünstigende Strukturen. Die Thematisierung von Dopingmissbrauch im Sport beinhaltet sowohl ethische, pädagogische, soziologische, gesundheitliche, medizinische wie rechtliche Aspekte und hat verhaltensleitende Effekte auf das Sporttreiben aller Athletinnen und Athleten, insbesondere aber auf die Athletinnen und Athleten im Leistungs-, Spitzen- und Wettkampfsport. Der Zugang zu den Kaderathletinnen und -athleten sowie zu deren sportlichen Umfeld wird bereits von Seiten der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) systematisch bearbeitet. Hinsichtlich der Athletinnen und Athleten, die nicht über die Kaderstrukturen erreicht werden, gibt es bisher kein systematisches Vorgehen. Die NADA kann dies auch aufgrund unzureichender Zugänge und Akzeptanz auf Länderebene sowie mangelnder Ressourcen nur unzureichend leisten. Hier sind die Sportorganisationen, insbesondere die Landessportbünde/-verbände und die Landesfachverbände gefordert. Einen aktiven Beitrag müssen auch die im gesundheitlich-medizinisch-pharmakologischen Sportumfeld positionierten Institutionen, Organisationen und Unternehmen sowie das ökonomisch-medial geprägte Umfeld des Sports leisten. Diese Partner sind für gemeinsame Anstrengungen zu gewinnen, wenn ein nachhaltiger und durchschlagender Erfolg für die Dopingprävention erzielt werden soll, der gesellschaftlich wahrgenommen und getragen wird.

Dabei kann auf die bereits im Nationalen Dopingpräventionsplan erfolgte systematische Erfassung von Dopingpräventionsprojekten und -maßnahmen zurückgegriffen werden. Die im Rahmen des Nationalen Dopingpräventionsplans entwickelten Handlungsempfehlungen und Möglichkeiten sollten auf Länderebene genutzt werden. Dafür sind mit Unterstützung der Länder gezielte Anstrengungen der gemeinnützigen Landessportorganisationen notwendig.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz hält es für erforderlich, Projekte und Maßnahmen zur Dopingprävention in den Ländern zu verstärken und mit Maßnahmen und Projekten, die im Rahmen des Nationalen Dopingpräventionsplans vereinbart werden, zu verbinden.

2. Die Sportministerkonferenz fordert dazu auf, die in den Ländern aufgelegten Projekte und Maßnahmen zur Dopingprävention im Nationalen Dopingpräventionsplan zu positionieren und in der dafür geschaffenen Datenbank zu kommunizieren.

3. Die Sportministerkonferenz empfiehlt den Ländern, unterschiedliche Fördermöglichkeiten zur Dopingprävention und Prävention von Medikamentenmissbrauch im Sport zu schaffen sowie eine Verknüpfung mit den Fördervoraussetzungen für Sportorganisationen herzustellen. Dabei ist insbesondere mit den Landessportbünden/-verbänden sowie Landesfachverbänden Übereinstimmung zu erzielen, welche Maßnahmen und Projekte aufzulegen, zu finanzieren und umzusetzen sind.

4. Die Sportministerkonferenz regt an, im Rahmen des Nationalen Dopingpräventionsplans auch Projekte und Maßnahmen zur Eindämmung des Medikamentenmissbrauchs im Sport zu entwickeln und mit der Gesundheitsministerkonferenz bzw. der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden abzustimmen. Dabei sind die Überlegungen zur Schaffung europäischer Empfehlungen gegen Doping im Freizeit- und Breitensport zu prüfen und ggf. zu berücksichtigen.

38. Sportministerkonferenz am 06./07. November 2014 in Frankfurt am Main

Finanzierung der Dopingprävention

Einleitung

Die Länder tragen mit ihren Aktivitäten dazu bei, dass die Dopingbekämpfung in Deutschland hohe Standards entwickelt hat und diese eingehalten werden können. Dies hat mit dazu geführt, dass das

deutsche Modell der Dopingbekämpfung große Akzeptanz bei den internationalen Sportorganisationen, in der WADA, aber auch in den Mitgliedsstaaten des Europarats und der UNO findet. Die Verantwortung der Länder bezieht sich auf die Dopingprävention und auf die Wahrnehmung von Aufgaben zur Ermittlung und Verfolgung von Verstößen gegen gesetzlich normierte und strafbewehrte Vorschriften, die in einem Zusammenhang mit dem Missbrauch von Dopingsubstanzen stehen. Die Aufgabenerledigung wird gegenwärtig weitgehend länderspezifisch bewältigt. Bereits im Jahr 2009 haben sich die Länder darauf verständigt, mit dem Nationalen Dopingpräventionsplan (NDPP) eine Planungs- und Handlungsgrundlage für eine gemeinsame Dopingprävention in Zusammenarbeit mit dem Bund, dem DOSB und der NADA aufzubauen. Mit der Einführung und Umsetzung des NDPP wurden wichtige Impulse gesetzt, um die bereits vorhandenen Aktivitäten zur Dopingprävention zusammenzufassen und gezielt in einen gemeinsamen Kommunikations- und Handlungszusammenhang gegen Dopingmanipulation im Sport zu stellen. Darüber hinaus konnten neue Präventionsakzente bei der Bekämpfung des Dopingmissbrauchs im Sport gesetzt werden. Die Evaluierung des NDPP attestiert daher auch der NDPP-Rahmenkonzeption eine gute Stimmigkeit zwischen verabschiedetem Plan und Theorie. Dopingprävention kann durch Ressourcenbündelung systematischer und effektiver gestaltet werden. Die Zusammenführung finanzieller Ressourcen aus den Ländern bei der NADA soll dazu beitragen, die programmatischen Übereinstimmungen durch gemeinsame Umsetzungsstrategien und -steuerung besser und effizienter zu gestalten. Darüber hinaus können durch die NADA fachliche Qualitäten und Kontinuitäten geschaffen werden, die durch einzelne Aktivitäten in den Ländern kaum zu erreichen sind. Zwingend erforderlich ist, dass die gemeinsam aufgelegten Programme, Projekte und Maßnahmen zur Dopingprävention die Bedürfnisse in den Sportorganisationen, Schulen und Hochschulen abbilden und auch durch Präsenz in allen Ländern befriedigen. Unter diesen Voraussetzungen anerkennen die Länder den besonderen Mehrwert einer gemeinsamen und abgestimmten Planung und Umsetzung der Dopingprävention durch die NADA.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz hält es für sachgerecht, dass die Dopingprävention der NADA ab dem Jahr 2015 unter Zugrundelegung des Königsteiner Schlüssels in einer Gesamthöhe von jährlich bis zu 500.000 Euro durch die Länder mitfinanziert wird.
2. Eine Mittelbereitstellung über die LSB/LSV ist möglich. Die bestehenden Mittelaufwendungen der LSB/LSV für die NADA dürfen dadurch nicht geschmälert werden.
3. Die Sportministerkonferenz setzt dabei voraus, dass sich die NADA mit der SRK und ggf. weiteren Dopingpräventionspartnern im Rahmen eines Clearingverfahrens jährlich auf ein gemeinsames Planungs-, Umsetzungs- und Finanzierungskonzept verständigt.
4. Die Mittelbereitstellung der Länder erfolgt über eine Verwaltungsvereinbarung. Mit den bereitgestellten Mitteln soll die Dopingprävention systematisch und nachhaltig ausgebaut und in allen Ländern auf der gemeinsamen Grundlage des Nationalen Dopingpräventionsplans umgesetzt werden.
5. Die Sportministerkonferenz geht davon aus, dass sich der Bund und der DOSB weiterhin an der Dopingprävention beteiligen und die bestehende Plattform des Nationalen Dopingpräventionsplans nutzen, um den bestehenden und zukünftigen Herausforderungen bei der Dopingbekämpfung mit Dopingpräventionsmaßnahmen wirkungsvoll begegnen zu können.
6. Die Sportministerkonferenz fordert darüber hinaus die NADA auf, ihr Bemühen fortzusetzen, für mögliche Kostensteigerungen auch bei der Dopingprävention, durch Aktivitäten, die dem Stiftungsvermögen zu Gute kommen und damit selbsttragend wirken, vorzusorgen.

39. Sportministerkonferenz am 12./13. November 2015 in Köln

Integrität des Sports

Einleitung

Die 37. Sportministerkonferenz hat die Bedeutung der im Rahmen der 5. UNESCO Weltsportministerkonferenz (MINEPS V) verabschiedeten „Berliner Erklärung“ gewürdigt. Die Wahrung der Integrität des Sports wurde dabei als einer von drei Schwerpunkten der Erklärung herausgestellt. Die 38. Sportministerkonferenz hat die Inhalte aufgegriffen. Ihre Frankfurter Erklärung „Sport bewegt

Gesellschaft“ untermauert die Bedeutung des Sports für das Zusammenleben der Menschen in Deutschland. Die Erklärung weist aber zugleich auf Bedrohungen hin, denen der Sport und seine Organisationen von außen wie von innen ausgesetzt sind.

Zur Wahrung der Integrität des Sports kann insbesondere eine „Gute Verbands- und Vereinsführung“ beitragen. Dabei gilt es, die Strukturen und Prozesse in den Vereinen und Verbänden funktional und transparent zu gestalten, Verantwortlichkeiten zuzuweisen und von Entscheidungen berührte Interessengruppen in die Entscheidungsfindung einzubinden. So kann der organisierte Sport den an ihn von außen herangetragenen Ansprüchen an eine „Gute Verbands- und Vereinsführung“ gerecht werden und seine Entscheidungen legitimieren. Auf längere Sicht können Vereine und Verbände mit Hilfe von Regeln und Praktiken von „Good Governance“ zudem ihre Risiken minimieren, indem sie Gefährdungen, die sich für den Sport z.B. aus Dopingmissbrauch, Spielmanipulation, Gewalt oder Rassismus ergeben, strategisch begegnen.

Bereits 2008 hat der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) einen „Corporate Governance-Codex“ beschlossen. Mit der Verabschiedung eines Ethik-Codes am 7. Dezember 2013 hat der DOSB diesen Faden wieder aufgenommen *. Am 27. Oktober 2015 veröffentlichte er einen Muster-Ethik-Code sowie die entsprechenden Verhaltensrichtlinien, die den Mitgliedsorganisationen des DOSB eine Orientierung bieten sollen, wie eine „Gute Verbands- und Vereinsführung“ im gemeinnützigen Sport umgesetzt werden kann.

Maßnahmen, die Integrität des Sports zu wahren, werden ebenso auf europäischer Ebene ergriffen. Deutschland hat 2014 das Übereinkommen des Europarates über die Vermeidung der Manipulation von Sportwettbewerben unterzeichnet. Zweck dieses Übereinkommens ist die Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben, um die Integrität des Sports und die Sportethik im Einklang mit dem Grundsatz der Autonomie des Sports zu schützen.

Für diesen Zweck sind die Hauptziel dieses Übereinkommens, die nationale oder grenzüberschreitende Manipulation nationaler und internationaler Sportwettbewerbe zu verhindern, aufzudecken und zu bestrafen. Zudem soll die gegen die Manipulation von Sportwettbewerben gerichtete nationale und internationale Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Behörden sowie mit den am Sport und an Sportwetten beteiligten Organisationen gefördert werden. Hierzu soll vor allem die Einrichtung einer Nationalen Plattform dienen. Diese soll relevante Informationen erfassen, analysieren und verteilen, sowie die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen koordinieren.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz (SMK) begrüßt den Muster-Ethik-Code sowie die Musterrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Die SMK erachtet diese Richtlinien als grundlegende Orientierungshilfe für alle Bereiche des organisierten Sports, um die Wahrung der Integrität des Sports gewährleisten zu können. Die SMK bittet alle Landessportbünde und Fachverbände, die Inhalte der DOSB-Musterrichtlinien für ihre Arbeit zu übernehmen.

2. Die SMK beauftragt die Sportreferentenkonferenz, ausgehend von den durch den DOSB verabschiedeten Musterrichtlinien den Implementierungsprozess von Richtlinien zur Wahrung der Integrität des Sports auf Länderebene zu begleiten. Dabei soll dem Gedanken der Prävention besondere Bedeutung zukommen.

3. Die SMK begrüßt alle Anstrengungen zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates über die Manipulation von Sportwettbewerben. Die SMK fordert alle am Umsetzungsprozess beteiligten Akteure dazu auf, sich für ein zeitnahes Einrichten einer Nationalen Plattform einzusetzen. Die SMK ist überzeugt davon, dass dies - auch vor dem Hintergrund einer deutschen Bewerbung um die Austragung Olympischer und Paralympischer Sommerspiele 2024 oder einer Bewerbung um die Austragung der Fußball-Europameisterschaft 2024 - ein starkes Signal an alle internationalen Akteure des Sports darstellt, dass Deutschland sich mit Nachdruck für die Wahrung der Integrität des sportlichen Wettbewerbes einsetzt.

* https://www.dosb.de/fileadmin/sharepoint/DOSB-Dokumente%20%7B96E58B18-5B8A-4AA1-98BB-199E8E1DC07C%7D/DOSB_Ethik_Code.pdf

Strategien zur Vermeidung von Manipulation, Betrug und Korruption im Sport etablieren

Einleitung

Wenige Wochen vor den Leichtathletik-Weltmeisterschaften, die vom 22. bis 30. August 2015 in Peking stattfanden, veröffentlichten Journalisten eines internationalen Rechercheteams ihre Auswertungsergebnisse zu einer Liste mit 12.000 Bluttests von 5.000 Läuferinnen und Läufern. Diese Liste wurde vom Internationalen Leichtathletikverband (IAAF) geführt und beinhaltete Testergebnisse aus den Jahren 2001 bis 2012. Aus wissenschaftlicher Sicht wies eine erhebliche Anzahl dieser Ergebnisse Auffälligkeiten auf, die auf Doping hindeuteten.

Die WADA hat darauf reagiert und im Rahmen einer Untersuchung u. a. festgestellt, dass positive Dopingtests verschleiert oder vernichtet worden sind. Es wurde zudem ein System der Nötigung und Erpressung von Athletinnen und Athleten aufgebaut. Dies zeigten die Enthüllungen über die Vorgänge beim russischen Leichtathletikverband, der ein umfangreiches Dopingsystem mit offenbar staatlicher Unterstützung aufrechterhalten hat.

Dieser Vorfall zeigt, dass wir weit entfernt davon sind, von einem weltweit wirkungsvollen und funktionierenden Kontrollsystem sprechen zu können. Auf ganz bittere Weise wird zugleich deutlich, dass ein weiterer internationaler Sportverband tief durchdrungen ist von Manipulation, Betrug und Korruption.

Das schadet zutiefst den sportlichen Grundwerten, offenbart erhebliche Lücken bei der Chancengerechtigkeit und stellt die Integrität des sportlichen Wettbewerbs grundlegend in Frage.

Beschluss

1. Die SMK begrüßt die Stellungnahme der DOSB-Athletenkommission zum Bericht der unabhängigen Kommission der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) vom 9. November 2015. Sie fordert eine vollständige Aufklärung der Manipulations-, Betrugs- und Korruptionsvorwürfe im Internationalen Leichtathletikverband (IAAF).

2. Die SMK fordert das Internationale Olympische Komitee (IOC), das Internationale Paralympische Komitee (IPC) und die WADA auf, bei Verdachtsfällen auf Manipulation, Betrug und Korruption gegen internationale Sportverbände diese nachhaltig und konsequent zu verfolgen.

3. Die SMK erwartet von IOC, IPC und den internationalen Fachverbänden, nachgewiesene Verstöße zu sanktionieren und nicht davor zurückzuschrecken, partielle Ausschlüsse von den Olympischen und Paralympischen Spielen auszusprechen, unabhängig von der Größe und Bedeutung des Sportverbandes.

4. Die internationalen Sportorganisationen und deren Verantwortlichen werden aufgefordert, wirksame Strategien zur Verhinderung von Manipulation, Betrug und Korruption, die den Prinzipien von Good Governance folgen, in ihren Verbandsstrukturen einzuführen und umzusetzen.

40. Sportministerkonferenz am 10./11. November 2016 in Dortmund

Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung

Einleitung

... Die SMK hat ihre Positionen zur Reform im Beschluss der 39. Sportministerkonferenz vom November 2015 in Köln zusammengefasst. Sie konnte dabei auf die Dokumente vergangener SMK und die Arbeit des Ausschusses für Leistungssport aufbauen, die zu allen wesentlichen Bereichen des Leistungssports Vorgaben entwickelt und Veränderungsbedarfe formuliert haben. Das betrifft auch die konsequente Position gegen Doping – national und international.

Dopingbekämpfung im internationalen Sport

Einleitung

Die Aufdeckung des Korruptionsskandals in der internationalen Leichtathletik und des systematischen Dopings im russischen Sport haben ebenso wie die zögerliche Haltung der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) und des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) bei der Aufklärung und Sanktionierung der Missstände in der Öffentlichkeit erhebliche Zweifel an der Funktionsfähigkeit des internationalen

Anti-Doping-Systems aufkommen lassen. Dies hat enorme Auswirkungen auf die Glaubwürdigkeit des sportlichen Wettbewerbs und stellt damit die Integrität des Sports insgesamt in Frage.

Nach der Veröffentlichung der Berichte der WADA Independent Commission (WADA IC) und den damit einhergehenden öffentlichen Diskussionen hat die WADA u. a. die russische Anti-Doping-Agentur (RUSADA) als nicht „compliant“ mit dem WADA-Code beurteilt und daher suspendiert. Darüber hinaus wurden von der WADA akkreditierte Labore, wie z.B. das in Brasilien, vor den Olympischen Spielen mangels Übereinstimmung mit den internationalen Standards gesperrt. Die Entscheidung des IOC und vieler internationaler Sportfachverbände, vorbelastete und wegen Dopings überführte Athletinnen und Athleten entgegen der Empfehlung der WADA an den diesjährigen Olympischen Spielen in Rio teilnehmen zu lassen, wurde auch von Sportlerinnen und Sportlern öffentlich hart kritisiert.

Der systematische Betrug im russischen Dopingkontrollsystem und der damit einhergehende Wettbewerbsvorteil diskreditieren den gesamten sportlichen Wettbewerb. Dies wurde ermöglicht auch dadurch, dass die RUSADA über ein Monopol für nationale Wettkampf- und Trainingskontrollen verfügte. Glaubwürdigkeit und Chancengerechtigkeit gehören zum Fundament des Sports, der seine Vorbildfunktion für nachfolgende Generationen in einem offensichtlich manipulativen System zu verlieren droht.

Beschluss

1. Die SMK begrüßt die Rolle der Medien bei der Aufdeckung von Manipulationen in den Sportorganisationen und beim systematischen Dopingbetrug im Sport sowie derjenigen Athletinnen und Athleten, die sich aktiv für Fairness und Chancengerechtigkeit im Sport einsetzen.
Ein besonderer Dank gilt den Athletenkommissionen des DOSB und des IOC für ihr Engagement und für ihre klare Positionierung im Kampf gegen Doping.
2. Die SMK teilt die Empfehlungen der WADA IC im Report #1 vom November 2015. Sie bittet die nationalen Fachverbände sich dafür einzusetzen, in den internationalen Sportorganisationen die Empfehlungen der WADA IC im Report #1 an die IAAF zu adaptieren, diese in den eigenen verbandlichen Zusammenhängen zu prüfen und wenn erforderlich anzuwenden.
3. Die SMK bittet das BMI, sich in Anlehnung an die Empfehlungen des „WADA IC Reports #1“ vom November 2015 im Europarat dafür einzusetzen, die WADA Compliance Review Expert Group dahingehend zu stärken, Verstöße gegen oder Nicht-Einhaltungen des WADA-Codes anzuzeigen und Sanktionsverfahren einleiten zu können.
4. Die SMK bittet das BMI darüber hinaus, sich im Europarat für Regelungen im WADA-Code einzusetzen, die die Herausbildung eines Kontrollmonopols, wie das der RUSADA, zukünftig nicht mehr erlauben.
5. Die SMK fordert dazu auf, alle Aktivitäten zu unterstützen, die einen Beitrag zur politischen und finanziellen Unabhängigkeit der Nationalen Anti-Doping Organisationen sowie der WADA leisten.
6. Die SMK regt an, im WADA-Code festzuschreiben, dass die Durchführung von Trainings- bzw. Wettkampfkontrollen im Zuständigkeitsbereich einer Nationalen Anti-Doping Organisation grundsätzlich auch anderen zugelassenen Anti-Doping Organisationen zu ermöglichen ist.
7. Die SMK bittet den DOSB, sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass die dem WADA-Code verpflichteten internationalen Sportorganisationen eigene Compliance-Management-Systeme einführen.
8. Die SMK bittet den DOSB, sich auf internationaler Ebene für die Schaffung von Good Governance-Regeln einzusetzen, die institutionelle Rahmenbedingungen, wie Amtszeitbegrenzungen, Begrenzung von Doppel- bzw. Mehrfachfunktionen, Einführung von Rotationsprinzipien, eine ausgewogene Verteilung von Weisungs- und Kontrollrechten sowie eine aufgabenadäquate Begrenzung von Ermessensspielräumen, beinhalten.
9. Die SMK sieht im erfolgreichen Kampf in Deutschland gegen Doping auch die Voraussetzung für ein engagiertes und glaubwürdiges Eintreten gegen Doping im internationalen Sport. Hierbei unterstützt die SMK die deutsche Sportfamilie. Mit der Unterstützung der NADA soll zudem eine

Stärkung der Welt Anti-Doping Agentur (WADA) einhergehen. Die SMK spricht sich daher dafür aus, dass zukünftig die Teilnahme von Nationen an internationalen Wettbewerben auch vom erfolgreichen Anti-Dopingkampf abhängig gemacht werden muss.

Staatliche Ermittlungen bei Dopingdelikten

Einleitung

Mit Inkrafttreten des Gesetzes gegen Doping im Sport (Anti-Doping-Gesetz -AntiDopG) am 18. Dezember 2015 wurde ein neuer Maßstab zur Bekämpfung des Dopings im Sport eingeführt. Danach ist die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler zu schützen, die Fairness und Chancengleichheit bei Sportwettbewerben zu sichern und damit ein Beitrag zur Erhaltung der Integrität des Sports zu leisten. Da Doping tief in die ethisch-moralischen Grundwerte des Sports ein- und seine Glaubwürdigkeit und Vorbildfunktion angreift, die Konkurrenten im sportlichen Wettbewerb täuscht sowie Veranstalter, Sportvereine, Sponsoren, Medien und Zuschauer, die im Vertrauen auf einen fairen sportlichen Wettbewerb Vermögenswerte aufwenden, sind gesetzliche Regeln erforderlich. Dopingmittel und Dopingmethoden im Sport werden mit dem Ziel der Leistungssteigerung eingesetzt und unterliegen damit keiner medizinischen Indikation. Damit werden erhebliche Gefahren für die Gesundheit der betroffenen Sportlerinnen und Sportler verursacht. Todesfälle und schwere Spätfolgen systematischen Dopings belegen die Schädlichkeit der Manipulationen durch Doping, deren Folgekosten auch die Allgemeinheit in erheblichem Maße belasten.

Der illegale Handel mit Dopingmitteln orientiert sich an den Vertriebswegen und Händlerstrukturen im organisierten Rauschgifthandel. Mit der Herstellung, dem Handel und der Veräußerung von Dopingsubstanzen werden enorme Gewinne generiert. Abnehmer werden im Spitzensport und in Breitensportlichen Wettbewerben ebenso wie im Bodybuilding- und Kraftsportbereich gefunden. Bereits im Jahr 2009 startete die erste Schwerpunktstaatsanwaltschaft „Anti-Doping“ in München ihre Arbeit. Zudem wurde im Jahr 2012 in Freiburg eine weitere Schwerpunktstaatsanwaltschaft etabliert. Beide Schwerpunktstaatsanwaltschaften arbeiten eng und vertrauensvoll mit der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) zusammen. Diese Kooperation ermöglicht es, die zur Aufklärung von Dopingdelikten in sportrechtlicher als auch strafrechtlicher Hinsicht erforderlichen Prozesse effektiv und effizient durchzuführen. Darüber hinaus arbeitet die NADA auf verschiedenen Ebenen mit den Strafverfolgungsbehörden zusammen, zum Beispiel veranstaltet die NADA Workshops für staatliche Ermittlungsstellen, führt regelmäßige Treffen mit Staatsanwaltschaften, Zoll- und Polizeibehörden durch und hält Vorträge bei Fortbildungsveranstaltungen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie Polizistinnen und Polizisten.

Das so vermittelte Fachwissen über die Dopingmittel selbst und deren Herstellung, Handel und Gebrauch hilft dabei, Strategien strafrechtlicher Ermittlungsarbeit zum Dopingmissbrauch zu verbessern. Diese Zusammenarbeit gilt es zu intensivieren.

Beschluss

1. Die SMK begrüßt die erfolgreiche Tätigkeit der Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Verfolgung von Dopingdelikten durch Aufnahme von 6.921 Ermittlungsverfahren gegen konkrete Personen seit 2009 (München: 4.743, Stand: 30.09.2016; Freiburg i. Br.: 2.178, Stand: 31.12.2015).
2. Die SMK regt an, die derzeitige Zusammenarbeit und den Informationsaustausch der NADA mit den staatlichen Ermittlungsbehörden durch Einbindung der WADA akkreditierten Labore in Kreischa und Köln systematisch auszubauen.
3. Die SMK fordert die Sportorganisationen dazu auf, die Staatsanwaltschaften und Ermittlungsbehörden bei der Verfolgung von Dopingdelikten im Sport vorbehaltlos zu unterstützen.
4. Die SMK bittet die NADA, auch diejenigen Polizei- und Zollbehörden bei der Einleitung von Ermittlungsverfahren zu unterstützen, die über keine sogenannte Schwerpunktstaatsanwaltschaft im Bereich der Dopingdelikte als Ansprechpartner verfügen, und proaktiv die Erfahrungen aus der bisherigen Zusammenarbeit zur Sensibilisierung der Polizei- und Zolldienststellen einzubringen.
5. Die SMK bittet die Konferenzen der Justiz- sowie die der Innenminister der Länder um Prüfung, ob eine Kompetenzbündelung durch fachlich ausgebildete Ansprechpartner sowohl beiden Staatsanwaltschaften als auch bei den zuständigen Ermittlungsbehörden die Effizienz und Effektivität der Ermittlungen bei Dopingdelikten verbessern könnte.

Beteiligung der Wirtschaft an der Dopingbekämpfung im Sport

Einleitung

Der Dopingkampf wird in Deutschland seit 2001 in der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) gebündelt. Sie ist eine unabhängige Stiftung bürgerlichen Rechts und einzig dem Ziel der Dopingbekämpfung verpflichtet. Die Finanzierung der weisungsunabhängigen NADA erfolgt gemäß Stiftungsverfassung nach einem Stakeholder-Modell durch den Sport und seine Organisationen, Wirtschaft und Staat. Auf Bundesebene trifft der Koalitionsvertrag in Sachen Finanzierung eine klare Aussage: „Die nachhaltige Finanzierung der Nationalen Anti-Doping-Agentur stellen wir sicher.“ Die Länder haben sich mit einer Zustiftung in Höhe von 1.022.583,76 Euro im Jahr 2001 am Stiftungskapital der NADA beteiligt. Durch einen Beschluss auf der 38. SMK im Jahr 2014 haben die Länder ferner festgelegt, sich ab 2015 pro Jahr gemäß Königsteiner Schlüssel mit 500 000 Euro an der NADA-Finanzierung zu beteiligen. Die Wirtschaft hat sich hingegen mehr und mehr aus der Finanzierung der NADA verabschiedet. Mit dem Auslaufen des Vertrages zwischen Adidas und der NADA zum Jahresende 2016 scheidet das letzte Unternehmen als Förderer der Stiftung aus. Die NADA verliert damit eine Summe von 300 000 Euro an jährlichen Zuwendungen. Der Sport stellt in Deutschland einen erheblichen Wirtschaftsfaktor dar. Sport ist insbesondere ein wichtiger Werbefaktor, da Märkte durch Werbung über den Sport besser erreichbar sind, Sport hilft der Wirtschaft dabei erhebliche Umsätze zu erzielen. Die Wirtschaft macht sich über Sponsoring und Werbung zudem das integre Gesicht des Sports zu eigen. Vor diesem Hintergrund muss auch eine entsprechende finanzielle Beteiligung an der Dopingbekämpfung gewährleistet sein. Vor diesem Hintergrund fasst die 40. SMK folgenden Beschluss:

Beschluss

1. Die SMK stellt fest, dass Bund und Länder gemeinsam mit dem organisierten Sport in den zurückliegenden Jahren große Anstrengungen unternommen haben, um die Finanzierung der NADA zu gewährleisten. Mit dem Ausscheiden des letzten Partners aus der Wirtschaft zum Jahresende sieht die SMK das Stakeholder-Modell als akut gefährdet an und warnt vor einem Ungleichgewicht zwischen öffentlicher und privater Finanzierung der NADA.
2. Die SMK fordert alle Unternehmen, die auf vielfältige Art und Weise im Sport engagiert sind, auf, die Finanzierung der NADA als eine gesellschaftlich wichtige Aufgabe zu begreifen, die dem Schutz der Integrität des sportlichen Wettbewerbs und damit ihrer legitimen wirtschaftlichen Interessen dient. Die SMK fordert daher die Wirtschaft auf, ihren Anteil an der Finanzierung der NADA wahrzunehmen und diesen in angemessener Weise auszubauen.

41. Sportministerkonferenz am 9./10. November 2017 in St. Wendel

Ziele des Nationalen Dopingpräventionsplans in das NADA-Programm "gemeinsam gegen Doping" überführen

Einleitung

Der Erfolg präventiver Maßnahmen in der Anti-Doping-Arbeit hängt insbesondere davon ab, dass diese systematisch durchgeführt, aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt, sowie mit den erforderlichen Finanzmitteln hinterlegt werden.

Mit dem Ziel, eine solche Situation herzustellen, verabschiedeten die Sportministerkonferenz, das Bundesministerium des Innern, der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) sowie die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) im August 2009 den Nationalen Dopingpräventionsplan (NDPP), dessen vorrangiges Ziel es war, Maßnahmen zur Dopingprävention auf der Grundlage eines abgestimmten Rahmenkonzepts nachhaltig in den Strukturen des Sports zu verankern.

Da insbesondere Nachwuchssportlerinnen und -sportler sowie deren Umfeld von den Präventionsaktivitäten erfasst werden sollten, zielte der NDPP folgerichtig über den Spitzensport hinaus und umfasste insbesondere Maßnahmen im Nachwuchsleistungssport. Durch die Einrichtung des NDPP konnten die Sportstrukturen weitreichend für die Dopingprävention aktiviert werden. Darüber hinaus trug der NDPP dazu bei, dass sich die Präventionsaktivitäten gegenseitig verstärken und Synergieeffekte genutzt werden konnten.

Inzwischen hat sich – insbesondere durch die zusätzlichen Mittel, die die Länder der NADA zur Durchführung und zum Ausbau ihrer Präventionsaktivitäten zur Verfügung stellen – die Situation entscheidend geändert. Die Ziele des NDPP finden mittlerweile im NADA-Präventionsprogramm „Gemeinsam gegen Doping“, das ebenso auf die nachhaltige Verankerung der Dopingprävention in den Strukturen des organisierten Sports und die bestmögliche Versorgung der Zielgruppen mit Präventionsangeboten abzielt, ihre praktische Umsetzung, so dass das Programm die Ansprüche des NDPP vollends erfüllt.

Durch die Zusammenarbeit mit den Ländern hat die NADA ihre Präventionsaktivitäten unterdessen bis auf die Ebene der Landessportbünde und Landesfachverbände ausweiten können. Das Programm „Gemeinsam gegen Doping“ ist im organisierten Sport verankert und ist in der Anlage dazu geeignet,

die Dopingprävention perspektivisch weiter zu stärken, da über dieses Programm Zugänge zum organisierten Sport geschaffen werden konnten, die im Rahmen des NDPP aus verschiedenen, vor allem strukturellen Gründen nicht denkbar waren.

Beschluss

1. Um Aufrechterhaltung und Ausbau einer klaren und eindeutigen Struktur zu befördern und Redundanzen zu vermeiden, erachtet die Sportministerkonferenz (SMK) eine Überführung der Ziele des Nationalen Dopingpräventionsplanes in das NADA-Programm „Gemeinsam gegen Doping“ als die nun logische Konsequenz.

2. Daher schlägt die Sportministerkonferenz den weiteren Trägern des NDPP – Bund, DOSB und NADA – vor, die für eine Überführung notwendigen Schritte einzuleiten und den NDPP mit Ende des Überführungsprozesses außer Kraft zu setzen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die NADA mit der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung des Überführungsprozesses zu betrauen. Entscheidungen über die notwendigen Maßnahmen sollen von den Trägern des NDPP gem einsam getroffen werden.

3. Die Sportministerkonferenz bittet die NADA zu gewährleisten, dass die zentralen Ziele des NDPP –Dopingprävention in den Strukturen des organisierten Sports nachhaltig zu verankern, die Zielgruppen bestmöglich mit Präventionsangeboten zu versorgen und Knowhow und Ressourcen zu bündeln – im Rahmen der Umsetzung des NADA-Programms „Gemeinsam gegen Doping“ weiter verfolgt werden. Darüber hinaus wird die NADA gebeten, eine abschließende Bilanz für die Laufzeit des Nationalen Dopingpräventionsplanes zu erstellen und diese den weiteren Trägern des NDPP zu übermitteln.

42. Sportministerkonferenz am 8./9. November 2018 in St. Wendel

Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung

Eckpunkte zur Neuordnung der Finanzierungsbeiträge von Bund und Ländern im Rahmen der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten

....

Bund und Länder streben eine gemeinsame Finanzierungsvereinbarung an, die folgende Eckpfeiler enthält:

NADA

Der Bund wiederholt seine Forderung an die Länder, eine höhere finanzielle Beteiligung am NADA-Haushalt sicherzustellen. Auch der Bundesrechnungshof (BRH) moniert in seiner Prüfmitteilung vom 07.09.2017, dass die übrigen Stakeholder im Vergleich zum Bund überschaubare Beiträge erbringen und empfiehlt dem BMI, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die laufenden Finanzierungsbeiträge des Bundes für die NADA zulasten der übrigen Stakeholder zu reduzieren. Im Hinblick auf die Beteiligung der Länder führt der BRH aus: „Die 16 Länder sind zwar im Aufsichtsrat der NADA vertreten. Sie beschränkten sich auf einen Förderbetrag von rund 0,5 Mio. Euro für bestimmte Maßnahmen zur Dopingprävention.“

Bestehende Beschlusslagen der SMK könnten aus Sicht des Bundes aktualisiert oder auch neu beschlossen werden.

Vertretung der Länderinteressen im Aufsichtsrat der NADA

Beschluss der 42. Sportministerkonferenz am 8./9. November 2018 in St. Wendel

Einleitung

Hauptaufgabe des Aufsichtsrates der "Stiftung Nationale Anti Doping Agentur Deutschland" (NADA) ist es, die Tätigkeit des Vorstands zu kontrollieren, die Haushalts- und Stellenpläne zu genehmigen sowie die von der Stiftung durchgeführten und geförderten Projekte zu überwachen. Die Interessen der Sportministerkonferenz werden im Aufsichtsrat durch die SMK- Vorsitzende oder den SMK- Vorsitzenden vertreten. Gemäß § 8 Abs. 2 der Stiftungsverfassung der NADA ist diese bzw. dieser geborenes Mitglied.

Allerdings führt die Bindung des Aufsichtsratsmandats an den SMK-Vorsitz aufgrund des alle zwei Jahre zu vollziehenden Vorsitzwechsels zu Diskontinuitäten in der Vertretung der Länderinteressen. Der halbjährliche Sitzungsrhythmus erschwert dabei die stets neu erforderliche Einarbeitung in die im Aufsichtsrat behandelten Themen.

Gleichzeitig haben die Länder ihre Zusammenarbeit mit der NADA in den vergangenen Jahren deutlich intensiviert. Durch die Förderung der Länder wurden die Präventionsaktivitäten der NADA inzwischen über die Landessportbünde und -verbände auf die Ebene der Landesfachverbände ausgeweitet. Eine kontinuierliche Vertretung der Länderinteressen im NADA- Aufsichtsrat ist daher von hoher Bedeutung.

Davon ausgehend, dass das der SRK-AG „Dopingbekämpfung im Sport“ vorsitzende Land über Erfahrungen und fachliche Kenntnisse im Themengebiet „Dopingbekämpfung“ verfügt und belastbare Kontakte zur NADA unterhält, bietet es sich an, das Vorsitzland mit der Interessenvertretung der Länder im NADA-Aufsichtsrat zu beauftragen.

Im Hinblick darauf, dass sich die Zusammenarbeit von NADA und Ländern im Sinne einer dauerhaften Aufgabe inzwischen verstetigt hat, sollte in Betracht gezogen werden, die SRK- AG „Dopingbekämpfung im Sport“ aus dem Status als ad-hoc-Arbeitsgruppe, die gemäß Geschäftsordnung der SMK nur „zeitlich begrenzt“ eingesetzt werden soll, in den Status eines Ausschusses, der als „ständige Einrichtung“ fungiert, zu überführen.

Beschluss

Mit dem Ziel, eine dauerhafte Vertretung der Länderinteressen im NADA-Aufsichtsrat zu gewährleisten, bittet die SMK die jeweilige SMK-Vorsitzende bzw. den jeweiligen SMK- Vorsitzenden, zu Beginn ihrer bzw. seiner Amtszeit das Vorsitzland der SRK-AG „Dopingbekämpfung im Sport“ gemäß § 8 Abs. 2 der Stiftungsverfassung der NADA zu beauftragen, die Interessen der SMK im NADA-Aufsichtsrat wahrzunehmen.

43. Sportministerkonferenz am 7. und 8. November 2019 in Bremerhaven

Weiterentwicklung des Welt-Anti-Doping-Codes: Stärkung der Doping-prävention durch die Einführung eines „International Standard for Education“

Beschlussvorlage des Landes Nordrhein-Westfalen für die 43. Sportministerkonferenz

Einleitung

Seit seinem Inkrafttreten im Jahr 2003 trägt der Welt-Anti-Doping-Code (WADC) dazu bei, die Werte des Sports wie Fairness und Chancengleichheit sowie die Gesundheit der Athletinnen und Athleten zu schützen. Durch eine universelle Harmonisierung der wichtigsten Anti-Doping-Elemente hat die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) mit dem Code eine solide Grundlage für die internationale Anti-Doping-Arbeit geschaffen.

Mit dem „2021 Code Review Process“ wurde die nunmehr dritte Weiterentwicklung des WADC initiiert. Der überarbeitete Code wird zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. Neben diesem erarbeitet die WADA die sogenannten "International Standards", verbindliche Ausführungsbestimmungen, über die spezifische Bereiche geregelt werden. Neu eingeführt werden soll ein „International Standard for Education“ (ISE). Mit diesem werden weltweit einheitliche Präventionsstandards gesetzt und Dopingprävention zu einem zentralen Instrument in der Anti-Doping-Arbeit aufgewertet.

Hier nimmt Deutschland aktuell eine internationale Vorreiterrolle ein. Mit ihrem Präventionsprogramm „Gemeinsam gegen Doping“ hat die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) ein

umfangreiches Programm zur Planung, Umsetzung und Kontrolle von Präventionsaktivitäten etabliert, das den inhaltlichen Anforderungen des ISE in den Bereichen Sensibilisierung, Wertevermittlung, Informationsvermittlung und Anti-Doping-Training bereits in weiten Teilen entspricht. Gegenwärtig werden die konzeptionellen Grundlagen zum geforderten „Education Plan“ aufbereitet. Mit Inkrafttreten des ISE ab 2021 sind allerdings weitere Maßnahmen durch die NADA zu ergreifen:

- Etablierung eines „Education Pools“ für Athletinnen und Athleten, Trainerinnen und Trainer, Funktionärinnen und Funktionäre sowie wissenschaftliches und medizinisches Personal,
- Erhöhung der Maßnahmenreichweite, insbesondere im Bereich der Sensibilisierung, durch eine zielgruppenspezifische Angebotsgestaltung,
- Intensivierung und Ausbau der Präventionsaktivitäten im Bereich der Wertevermittlung und der wertebasierten Ausbildung insbesondere im Bereich des Nachwuchsleistungssports, sowie
- Gewährleistung einer dauerhaften Qualitätssicherung und Kontrolle durch die Fortführung der Evaluationsprogramme.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz (SMK) begrüßt die Einführung eines neuen „International Standard for Education“ und das damit verbundene Ziel, die weltweiten Präventionstätigkeiten auf einem hohen Niveau zu vereinheitlichen.

2. Sie befürwortet den Leitgedanken der WADA, die besondere Bedeutung der Dopingprävention für eine erfolgreiche Anti-Doping-Arbeit hervorzuheben, zukünftig einen Schwerpunkt auf prä-ventive Maßnahmen zu legen und die Athletinnen und Athleten – insbesondere Nachwuchsleistungssportlerinnen und Nachwuchsleistungssportler – so besser und nachhaltig zu schützen.

3. Die SMK geht davon aus, dass die nationale Umsetzung des neuen Standards mit Veränderungen im Bereich der Präventionsarbeit der NADA einhergeht. Sie bittet die NADA, mögliche zusätzliche Aufgaben, die sich aus der Einführung des ISE für die Umsetzung von „Gemeinsam gegen Doping“ in den Ländern ergeben könnten, zu konkretisieren.

44. Sportministerkonferenz am 12. November 2020 per Videokonferenz

Stärkung der Dopingprävention in den Ländern

Beschluss der 44. Sportministerkonferenz vom 12. November 2020

Einleitung

Die 43. Sportministerkonferenz (SMK) hat mit Beschluss vom 8. November 2019 die Entscheidung der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) begrüßt, die besondere Bedeutung der Dopingprävention für eine erfolgreiche Anti-Doping-Arbeit hervorzuheben und zukünftig einen Schwerpunkt auf präventive Maßnahmen zu legen, um insbesondere Nachwuchsleistungssportlerinnen und Nachwuchsleistungssportler besser und nachhaltig zu schützen.

Darüber hinaus hat die 43. SMK die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) gebeten, die Anforderungen, die sich aus der Einführung des neuen „International Standard for Education“ ergeben, zu konkretisieren. Die NADA hat der Bitte folgend am 25. Mai 2020 einen Förderantrag für das Jahr 2021 vorgelegt, in dem die zusätzlichen Aufgaben beschrieben und damit verbundene kalkulierte Mehrausgaben in Höhe von 200.000 Euro beziffert werden. Nach Prüfung durch das mit der Koordination des Förderverfahrens beauftragte Land Nordrhein-Westfalen wurde der Antrag am 23. Juni 2020 der Sportreferentenkonferenz (SRK) übermittelt und in der Sitzung des SRK-Ausschusses „Integrität“ am 1. September 2020 behandelt. Fragen zum Projektantrag hat die NADA in der Sitzung zunächst mündlich und im Nachgang schriftlich beantwortet. Nach Behandlung des Antrages in der 175. Sportreferentenkonferenz am 9. und 10. September 2020 sehen sich die Länder in ihrer Position, dass eine Stärkung der Dopingprävention erforderlich ist, grundsätzlich bestätigt. Ausgehend vom Beschluss der 38. SMK, mit dem sich die Länder darauf verständigt haben, die Dopingprävention in den Ländern zu fördern und systematisch und nachhaltig auszubauen, fasst die SMK daher folgenden Beschluss:

Beschluss

Die SMK bekräftigt das in der „Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern zur Förderung der Dopingprävention durch die Nationale Anti Doping Agentur“ vom 1. September 2015 formulierte gemeinsame Ziel, die Dopingprävention in den Ländern langfristig auszubauen. Sie verständigt sich daher darauf, eine Anhebung der in der Verwaltungsvereinbarung festgelegten Förderhöchstgrenze und eine Erhöhung der Länderförderung ab dem Jahr 2022 anzustreben.

45. Sportministerkonferenz am 8. Juni 2021

Beschluss zur Anpassung der Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern zur Förderung der Dopingprävention durch die Nationale Anti Doping Agentur vom 1. September 2015 auf Grundlage des Beschlusses der Sportministerkonferenz vom 12. November 2020 „Stärkung der Dopingprävention in den Ländern“ (BV03/2021-2 vom 8. Juni 2021 im Umlaufverfahren)

Einleitung

Mit Beschluss vom 12. November 2020 hat die 44. SMK ihr Ziel bekräftigt, die Dopingprävention in den Ländern langfristig auszubauen. Dazu soll die in der Verwaltungsvereinbarung festgelegte Förderhöchstgrenze angehoben werden. Die Änderung der Verwaltungsvereinbarung soll dabei mit weiteren sinnvollen Änderungen verbunden werden, die die verwaltungsmäßige Umsetzung des Förderverfahrens betreffen und eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes sowohl für die Länder als auch für die NADA als Zuwendungsempfängerin zum Ziel haben.

Beschluss

Um das Förderverfahren zu vereinfachen und eine Ausweitung der Förderung ab dem 1. Januar 2022 zu ermöglichen, beschließt die SMK, die Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern zur Förderung der Dopingprävention durch die Nationale Anti Doping Agentur vom 1. September 2015 wie folgt zu ändern:

Zu § 2 Koordination und Zusammenarbeit

In Absatz 1 wird Buchstabe a wie folgt gefasst:

„Entgegennahme, Prüfung und Bewilligung des Zuwendungsantrages der NADA gemäß Landeshaushaltsordnung NRW (LHO NRW) und der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften,“

Begründung: Das mit der Koordination des Zuwendungsverfahrens beauftragte Land Nordrhein- Westfalen soll über die Entgegennahme und Prüfung des Antrags hinaus ermächtigt werden, im Auftrag der beteiligten Länder einen gemeinsamen Bewilligungsbescheid zu erlassen. Das Förderverfahren würde so an das Verfahren zur gemeinsamen Förderung von Projekten des IAT angepasst werden. Die Länder und insbesondere auch die NADA als Zuwendungsempfängerin würden von Verwaltungsaufwand entlastet werden.

In Absatz 1 wird Buchstabe c wie folgt gefasst:

„Erbringung von Auszahlungsempfehlungen gegenüber den Vereinbarungspartnern,“

Begründung: Die Auszahlung der Mittel erfolgt weiterhin dezentral durch die beteiligten Länder. Das

Land Nordrhein-Westfalen empfiehlt auf Grundlage seiner Prüfergebnisse den Ländern die Auszahlung. Das Prinzip „jährlicher Auszahlungsempfehlungen“ wurde bisher nicht angewendet. Daher soll zukünftig auf den Zusatz „jährlich“ verzichtet werden.

Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Vereinbarungspartner stimmen sich in der Sportreferentenkonferenz fachlich ab und führen über die zu finanzierenden Maßnahmen, die Finanzierungsart, die Höhe der Zuwendung und die allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid Einvernehmen herbei.“

Begründung: Die Wörter „zu den Zuwendungsbescheiden der Länder“ werden durch „zum Zuwendungsbescheid“ ersetzt.

Zu § 3 Leistungen und Kosten

In Absatz 1 Satz 1 wird die Förderhöchstgrenze von „500.000 €“ in „700.000 €“ geändert.

Begründung: Wie in § 1 der Vereinbarung ausgeführt und mit Beschluss der 44. SMK erneut untermauert, verfolgen die Mitglieder der SMK das gemeinsame Ziel, die Dopingprävention in den Ländern langfristig auszubauen. Um die NADA in die Lage zu versetzen, insbesondere auch den Anforderungen des neu eingeführten International Standard of Education zu entsprechen und ihre Präventionstätigkeiten weiter auszubauen, wird die formulierte Förderhöchstgrenze bedarfsgerecht angehoben.

Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Der jeweilige Länderanteil wird gemäß dem Königsteiner Schlüssel in seiner zum Zeitpunkt der Bewilligung gültigen Fassung festgesetzt.“

Begründung: Seit Jahren verzögert sich die Veröffentlichung des Königsteiner Schlüssels. Dies hat bisher zu erheblichem Verwaltungsaufwand geführt, z. B. bei der Verrechnung von Länderanteilen im laufenden Projektjahr. Um dies zu vereinfachen, sollen die Länderanteile zu einem festen Zeitpunkt für den gesamten Förderzeitraum festgesetzt werden.

Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Vereinbarungspartner zahlen ihren jeweiligen für das Haushaltsjahr gemäß Abs. 1 festgesetzten Anteil gemäß der im gemeinsamen Bewilligungsbescheid getroffenen Regelungen an die NADA aus.“

Begründung: Die Anpassung erfolgt analog zur Änderung des § 2 Absatz 1 Buchstabe a.

Absatz 3 wird gestrichen. Absatz 4 wird zu Absatz 3.

Begründung: Das Land Niedersachsen hat sein Förderverfahren umgestellt. Daher ist Absatz 3 - alt - entbehrlich.

Im Jahr 2022 bis August 2022 noch keine Beschlüsse zu dem Thema Doping gefasst.

zusammengefasst von Monika Mischke, cycling4fans